

Zeit des burg. Königreichs (hier: Kgr. B.) und des frk. Teilreichs Burgund (hier: Teilr. B.; nur soweit in den Grenzen des Kgr. B. gelegen) stammt fast ausschließlich aus Gräbern, ist also in seinem Spektrum vom Totenbrauchtum (§ 18) abhängig. Die mit Beigaben versehenen Bestattungen gehören zum größten Teil dem zweiten Zeitabschnitt an und sind von Bewohnern des frk. Teilr. B. (§ 11) angelegt. Nur eine geringe Zahl von Grabfunden ist älter und den eingewanderten B. und ihren direkten Nachkommen zuzuschreiben (§ 10).

Bis zur Mitte des 19. Jh. wurden die Grabfunde des frühen MA wie anderswo der kelt. oder röm. Epoche zugeteilt, so etwa zunächst auch von H. Baudot (6) und F. Troyon (120). Erst danach wurden sie der nachröm. Zeit zugewiesen und ihre Toten als B. bezeichnet. Bis 1909 erschienen mehrere Werke, die insbes. über die vielen Funde aus der Zeit des Teilr. B. übersichtlich referieren (5; 7; 9; 10; 70), hingegen sind neuere umfassende Arbeiten bisher selten (84; 100; 130). Repertorien der Reihengräberfelder bestimmter Regionen — ältere bei Baudot (7) und Barrière-Flavy (5) — blieben in der Regel ohne bildliche Vorlage des Fundstoffs (24; 29; 118), mit Ausnahme wertvoller Inventare für die Dép. Haute-Saône (116), Haute-Savoie (71) und die Westschweiz (18; 121).

Von den zahlreichen bisher festgestellten Gräberfeldern wurden einige, wenn auch nur teilweise, ausgegraben, doch ist wenig davon veröffentlicht. Von keiner Fundstelle existiert eine den heutigen Fragestellungen genügende Edition, wie sie etwa für die angrenzenden frk. oder von → Alemannen besiedelten Gebiete in mehreren Beispielen vorliegt. Gemessen am Möglichen sind die derzeitigen arch. Aussagen über die B. und die → Romanen, die mit ihnen lebende einheimische Bevölkerung des Kgr. und Teilr. B., noch recht bescheiden.

Einige wichtige (teils in größerem Ausmaß freigelegte, teils veröffentlichte) Gräberfelder mit beigabenführenden Gräbern werden hier aufgeführt:

III. Archäologisches (443—700)

§ 9. Quellenlage und Forschungsstand. Das arch. Quellenmaterial aus der

Dép. Ain: Briord (42; 94), Cessy (21), Ramasse (5; 119), Saint-Martin-du-Fresne (20; 32). — Terr. Belfort: Bourogne (105). — Dép. Côte-d'Or: Beire-le-Châtel (5; 7), Brochon (5; 7; 130), Corcelles-les-Monts-, „Mont-Afrique“ (5; 7), Genlis (25), Les Maillys (93), Noiron-sous-Gevrey-Chambertin (5; 11; 100), Saint-Aubin-Gamay (5; 7), Saint-Jean-de-Losne (5; 7), Sainte-Sabine (5; 7; 130), Seurre (5), Trugny (5). — Dép. Doubs: Audincourt (99), Bart-Courcelles (35), Blussangeaux (34; 81), Dampierre-sur-le-Doubs (89), Montenois (29; 33), Peseux (29), Routelle (5; 34), Saint-Vit (39). — Dép. Jura: Champdivers (31), Chaussin (29; 31), Crotenay (29; 37), Monnet-la-Ville (29; 79), Wriange (29; 31). — Dép. Haute-Saône: Beaujeu (116), Blondefontaine (116; 117), Bousseraucourt (116), Chassey-lès-Montbozon (36), Dampierre-sur-Salon (116), Menoux (116), Montjustin (116), Vellechevreux (116). — Dép. Saône-et-Loire: → Charnay-les-Chalon (3; 6; 7; 130), Curtil-sous-Burnand (41; 69), Mancey-Dulphey (3; 5), Saint-Clément-sur-Guye (3; 43; 95), Tournus (5; 74). — Dép. Savoie: Grésy-sur-Aix (5; 38), Moutiers-en-Tarentaise (5). — Dép. Haute-Savoie: Annecy (71; 73), Etrembières (85), Groisy (71), Poisy (71), La Roche-, „La Balme“ (5; 48), Taninges (71). — Ct. Fribourg: Fétigny (18; 63; 84), Riaz (18; 109; 111). — Ct. Genève: Chancy (18; 83; 130), Sézegnin-Avusy (16). — Ct. Valais: Conthey-Premplaz (18; 84). — Ct. Vaud: Lausanne-Bel-Air (84; 120), Lavigny (18; 130), Payerne-Pramay (18; 84), Saint-Prex (84; 88; 130), Saint-Sulpice (83; 96; 130), Yverdon (84; 130). — Kt. Bern: Bassecourt (84; 121; 130), Bern-Bümpliz (84; 121), Erlach (84; 121), Wahlern-Elisried (30; 84; 130). — Kt. Solothurn: Grenchen (115).

Diese Gräberfelder belegen diejenigen Landschaften des Kgr. und Teilr. B., in denen zwischen 443 und 700 die mz. Beigabensitte bei B. und Roman. bekannt war und einen roman.-burg. Kulturkreis mit eigenständigen Elementen (§ 13) erkennen läßt.

Ob in den s. der Linie Mâcon-Bresse-Annecy gelegenen Gebieten des Kgr. und Teilr. B. — etwa die heutigen Dép. Loire, Rhône, Ain, Isère, Savoie, Ardèche und Hautes-Alpes — eine ähnliche mz. Sachkultur vorhanden war, ist weitgehend un-

bekannt, da deren Bewohner, im Unterschied zu denen Nordburgunds, ihre Verstorbenen während des ganzen frühen MA wie schon zur späten RKZ nur selten mit Beigaben ausstatteten. Im N zeigen die ehemals zum Kgr. B. gehörenden Teile der Dép. Yonne, Aube und Haute-Marne im 6. und 7. Jh. frk. Gepräge.

Die arch. Forsch. hat sich in den letzten Jahrzehnten v. a. mit den Funden der Westschweiz befaßt: Zeiss betonte 1938 in seiner noch dem Gesamtgebiet geltenden Studie, daß zwischen den von ihm ausgesonderten wenigen Fundstücken aus der Zeit des Kgr. B. und der großen Fundmasse des Teilr. B. kein innerer Zusammenhang bestehe und daß „sich im burg. Reich kein eigenständiges Handwerk entwickelte, während der got. und der frk. Kreis ein solches besessen habe“ (130; 52). Seine Vergleiche zwischen den Fundmaterialien einzelner Nekropolen waren und sind heute noch wichtige, lange zuwenig beachtete Hinweise für die weitere Forsch. Bouffard (18) analysierte Form und Stil der westschweizerischen Gürtelbeschläge. Moosbrugger (83) verbesserte Stilgeschichte und Chronologie der Beschläge; darüberhinaus versuchte er mit Hilfe der Gürtelteile und Fibeln der ganzen Schweiz die mz. Siedlungsvorgänge zu klären und unterschied zwischen Genfersee und Aare Regionen, die noch im 7. Jh. mehrheitlich von Roman. bewohnt waren und solche, die von B. bewohnt waren, sowie eigentliche „Mischzonen“. Martin (75) konnte zeigen, daß Moosbruggers siedlungsgesch. Interpretation der Gürtelbeschläge nicht zutrifft; für ihn ist die von Zeiss (130) betonte Trennung zwischen dem älteren und jüngeren Fundstoff der Beweis, daß nur jener auf die B. und ihre nächsten Nachkommen zurückgeht, dieser hingegen der Gesamtbevölkerung des Teilr. B., d. h. den B. und den (zahlenmäßig weit überwiegenderen) Roman. zuzuweisen ist. Eine umfassende Übersicht über den Fundstoff aus dem schweizerischen Teil des Kgr. und Teilr. B. gibt neuerdings Moosbrugger (84).

In Frankreich haben sich die Archäologen — von Ausnahmen wie Salin (99—101)



Abb. 92. Verbreitung der germ. Bügel- und Tierfibeln der 2. Hälfte des 5. Jh. (Punkt), der ö. Metallspiegel (Rechteck) und der Bestattungen mit künstlich deformiertem Schädel (Stern) im Kgr. Burgund. — Miteingetragen die Grenzen der Sapaudia (gepunktet) (nach Duparc [28]) und die des Kgr. Burgund (gestrichelt), sowie die städtischen Plätze Autun, Besançon, Chalon, Dijon, Genf, Grenoble, Langres, Lausanne, Lyon, Mâcon, Nevers, Solothurn, Valence, Vienne und Yverdon

abgesehen — erst seit kurzem wieder der „*époque barbare*“ zugewandt, sich aber bisher noch wenig mit den B. befaßt. Dank einigen neu untersuchten Nekropolen dürfte sich der Forschungsstand w. des Jura bald bessern.

§ 10. Die Einquartierung der B. (443) und die Zeit des Kgr. B. (457—532). Arch. Zeugnisse der *reliquiae Burgundionum*, denen vom röm. Reich 443 die *Sapaudia ... cum indigenis dividenda* zugewiesen wurde, sind bis heute spärlich geblieben und können nur mit Hilfe der schriftlichen Quellen erklärt werden. Seit der letzten Zusammenstellung durch Zeiss (130), der aus der Bourgogne 8 und

aus der Westschweiz 2 Fundorte der Zeit vor 534 nannte, hat Werner (125) auf Elemente hunnischer Herkunft hingewiesen, welche die B. (oder mit ihnen Verbündete) noch in ihren Sitzen vor 443 von den benachbarten Hunnen rezipiert und in die → Sapaudia mitgebracht haben müssen: Außer ö. Metallspiegeln (Taf. 16e) und 1 Ohrringtyp ist es die seit der Mitte des 19. Jh. beachtete artifizielle → Schädeldeformation (102). Frühe germ. Tier- und Bügelfibeln (Taf. 16 a, b; Abb. 92) der 2. Hälfte des 5. Jh. stammen — mit Ausnahme der Exemplare von Brochon (→ §17) — aus dem gleichen Gebiet, z. T. vom gleichen Fundort wie die Bestattungen mit deformiertem Schädel und sind demnach Teile der burg. (?) Frauentracht.

Einige von Zeiss (130) den B. zugewiesene Waffengräber aus der Umgebung von Dijon (→ Neuilly) gehören in die Zeit vor 443 und dürften von germ. → foederati des früheren 5. Jh. angelegt sein, zumal die B. als ostgerm. Volk keine Waffen ins Grab mitgaben. Die durch Münzen (*terminus post quem* 457) datierten Gräber von → Izenave (Dép. Ain) könnten jedoch (trotz Sax-Mitgabe) die Bestattungen von B. (oder Verbündeten derselben) darstellen.

Die wenigen den einquartierten B. zuzweisbaren Elemente — andere zeitgleiche Fundgruppen wie Gürtelschnallen usw. können, müssen jedoch nicht von B. stammen — konzentrieren sich auf die nähere und weitere Umgebung von Genf beidseits der Rhône und reichen im W bis an den Fuß des Jura. In derselben Region, dann aber auch in den städtischen Zentren des Rhône-Saônetales begegnen in den Jahrzehnten um 500 lat. Grabinschriften mit germ., wohl meist burg. Personennamen (Abb. 93; 53; 119, 130). Die frühen arch. und anthrop. Zeugnisse der B. belegen damit recht gut das Gebiet, das laut Duparc (28) die Sapaudia des 5. Jh. umfaßte (Abb. 92).

Die politische Entfaltung des Kgr. B., das 461 seine erste Residenz von → Genf (Abb. 94) nach Lyon verlegte, dürfte arch. nur schwer nachzuweisen sein und kaum Siedlungsverlagerungen nach sich gezogen

haben. Qualitätvolle frühe Grabbeigaben von Brochon (7; 130) an einer wichtigen Fernstraße 10 km s. von Dijon sind vielleicht Belege für eine Verlegung von B. der sozialen Oberschicht im Zuge der Ausdehnung der politischen Herrschaft. Davon abgesehen bleibt der ganze Nordteil des Kgr. frei von arch. Zeugnissen der frühen B.

§ 11. Die Zeit des frk. Teilr. B. (532—gegen 700). Die Eingliederung des Kgr. B. ins frk. Reich nach der Niederlage des letzten Burgunderkönigs Godomar im Jahre 532 steht, obwohl sie das arch. Quellenmaterial nur partiell und mit Verzögerung verändert haben dürfte, für den Beginn des 2. Zeitabschnitts. Sein Ende ist (arch.) durch das Erlöschen der Beigabensitte im späteren 7. Jh. gegeben.

Seit 532, teilweise schon seit dem frühen 6. Jh. wächst der Fundstoff und damit auch die Zahl der bekannten Gräberfelder, Grabfunde und -beigaben sozusagen

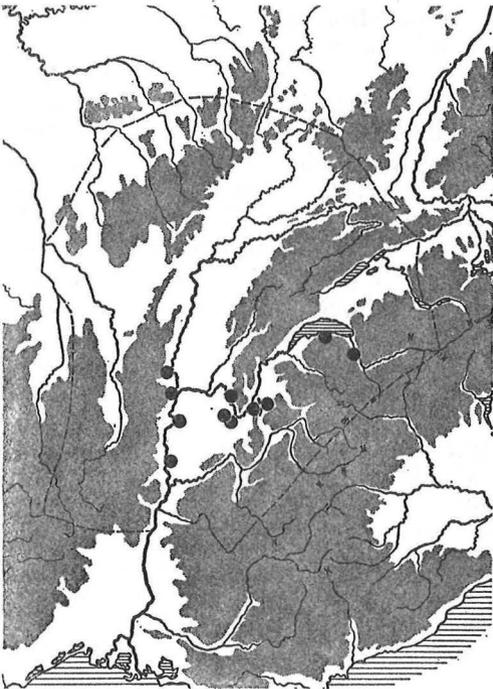


Abb. 93. Verbreitung der germ. PN auf datierten Inschriften der Zeit vor 532 im Kgr. Burgund. (Nach Heidrich [53] mit Ergänzung)

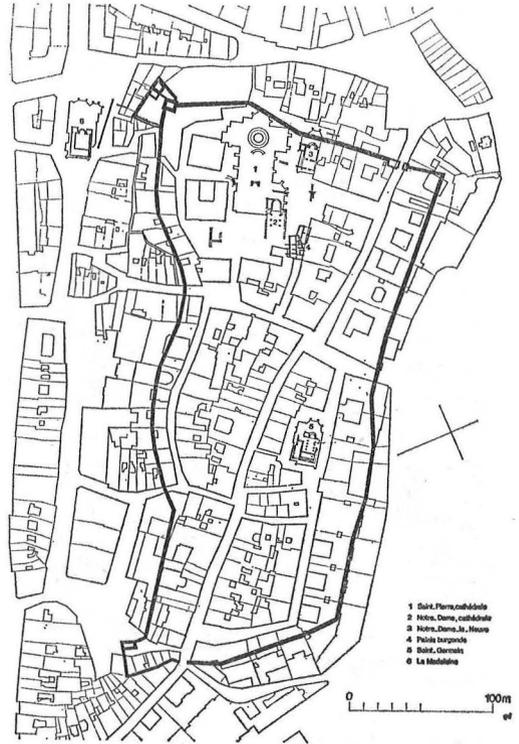


Abb. 94. Plan von Genf mit den bekannten spätröm. und mz. Bauten und Befestigungen nach Ch. Bonnet, Vallesia 33, 1978

von Jahrzehnt zu Jahrzehnt rasch an, was nur zum kleinsten Teil auf Bevölkerungsvermehrung, Zuwanderungen u. ä. beruhen kann, vielmehr jedoch auf die allgemein üblich werdende mz. Beigabensitte zurückgeht (→ § 18). Abgesehen von wenigen Beigabekategorien, wie die dem germ. Bevölkerungsteil eigenen Bügelfibeln (Abb. 95), Tierfibeln und kompletten Waffenausrüstungen, ist der Fundstoff nicht mehr ethnisch zuweisbar (75), sondern von der roman.-burg. Gesamtbevölkerung, in der die wenigen B. sich schnell assimilierten, ins Grab gegeben. Dies zeigt auch der überwiegend roman. Charakter der Funde (→ § 13).

Neuere Verbreitungskarten der Reihen-gräberfelder des Teilr. B. sind nicht veröffentlicht. Es fehlen auch z. Zt. die zur Lösung vieler Probleme notwendigen Vorarbeiten über Beginn und Ende der einzelnen Friedhöfe und über die unterschied-

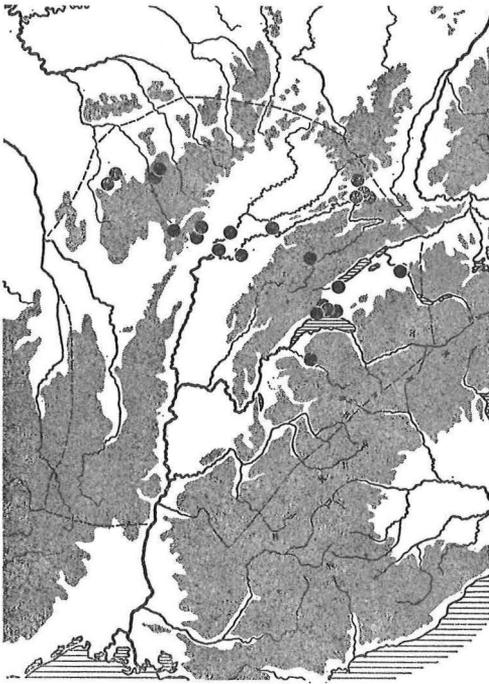


Abb. 95. Verbreitung der (innerhalb der Grenzen des Kgr. Burgund gefundenen) germ. Bügel-fibeln des 6. Jh.

liche Verbreitung zeitlich exakt datierbarer Fundgruppen (Fibeln, Perlen, Gürtelschnallen usw.). In der Westschweiz scheint hinter der nachweisbaren räumlichen Ausweitung des Fundstoffs im Verlaufe des 6. Jh. die sich (von größeren Zentren?) ausbreitende Beigabensitte zu stehen (75). Die dichtere Belegung der n. Grenzgebiete des Teilr. B. durch fundreichere Gräberfelder mit z. T. „mehrteiligem“ Inventar und vermehrter Waffenbeigabe spiegelt offenbar Einfluß und Zuzug aus dem (schwächer romanisierten) frk. (→ § 13) und (germ.) alem. Kreis wider, aber auch die größere Entfernung vom roman. gebliebenen Rhônetal. Die andere Erklärung, wonach die B. ihre Grenzzonen gegen die Alem. durch „Wehrdörfer“ gesichert hätten (→ § 15a), läßt außer Acht, daß die fraglichen Friedhöfe durchweg der Zeit der frk. Herrschaft angehören und daß damals die B. bereits in der roman. Grundbevölkerung aufgegangen waren.

§ 12. Das Verhältnis zwischen den B. und den Romanen. Die Interpretation des arch. Fundguts ist eng mit der Frage verknüpft, in welcher Zeitspanne und Intensität die B. sich — dem Kulturgefälle entsprechend — den Roman. angeschlossen und mit ihnen verschmolzen. Den Schriftquellen (106), Inschriften (Abb. 93) und dem fast spurlosen Aussterben der burg. Sprache folgend (23), muß die Assimilierung der beiden nationes sehr früh und intensiv vor sich gegangen sein, begünstigt durch → Einquartierungssystem, Heiraten, Religion usw. Auch das ungleiche Zahlenverhältnis (→ § 14) hat dabei eine wichtige Rolle gespielt. Für eine rasche Verschmelzung sprechen auch arch. Fakten:

1. Die geringe Zahl und beschränkte Verbreitung früher burg. Funde (Abb. 92), wobei jene allerdings darauf zurückgeht, daß wohl nur eine Minderheit der zuziehenden B. die Beigabensitte ausübte (→ § 18). Obwohl das Kgr. B. sehr rasch, auch gegen N zu, seine größte Ausdehnung erreichte, bleiben die frühesten Funde der B. auf die Sapaudia beschränkt.

2. Wie schon Zeiss (130, 34) nicht ausschloß, dürften die B. auch den Bestattungsplatz mit den Roman. geteilt haben. Dafür sprechen zwei neu ergrabene Friedhöfe: In Monnet-la-Ville (79) fanden sich 17 (n-s.- und s-n.- gerichtete) spätröm. Bestattungen (Grab 145 münzdatiert, terminus post quem 411) und, davon etwas abgerückt, 3 zeitgleiche germ. (wohl nicht burg.) Brandgräber (Grab B mit Tonbecher der 1. Hälfte des 5. Jh.). Darüber liegen ungefähr 200 w.-ö.-gerichtete Bestattungen eines größeren Reihengräberfeldes. Seine (durch Beigaben datierbaren) „ältesten“ Gräber gehören in die Zeit nach 500, seine jüngsten in die Mitte des 7. Jh. (Abb. 96). Bestattungen mit burg. Fundstücken fehlen, doch zeigt laut Mercier (79, 34) ein Drittel der Skelette eine erstmals in Saint-Prex beobachtete und laut Sauter (102) den B. durch Kontakte mit den Hunnen vermittelte Besonderheit im Zahnschmelz der Backenzähne, stammt also nach anthrop. Ansicht von B. — In

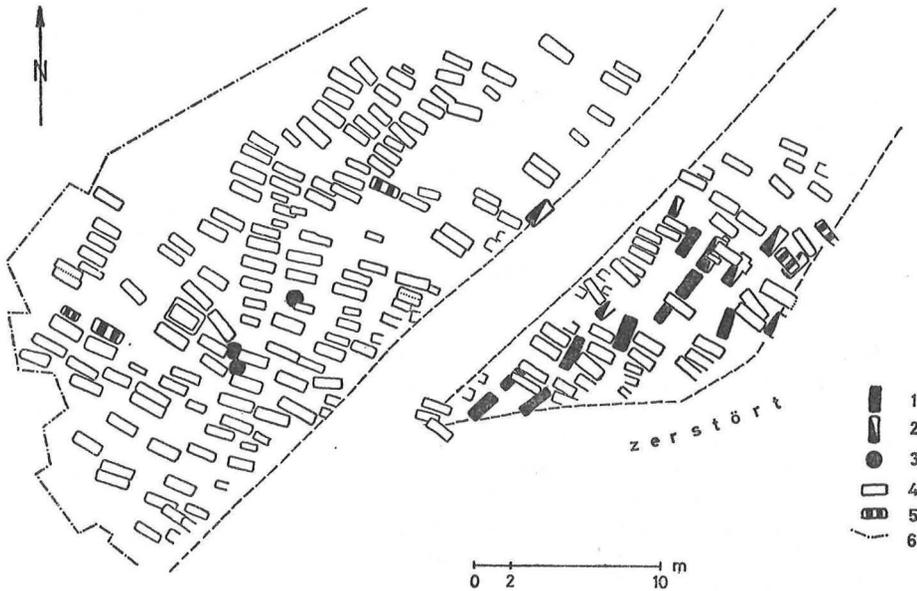


Abb. 96. Gräberfeld von Monnet-la-Ville, Dép. Jura. — Signaturen: 1 und 2: spätröm. Körpergräber, mit (1) bzw. ohne (2) Beigaben; 3: Brandgräber 1. Hälfte 5. Jh.; 4 und 5: Körpergräber 5. (?) — 7. Jh.; 5 = Platten- und Trockenmauergräber; 6 = Grabungsgrenzen (Umgezeichnet nach Mercier [79])

Sézégny-Avuzy (16) liegen neben und über 11 spätröm. N-S-Gräbern gegen 300 nur spärlich mit Beigaben des 5.—7. Jh. versehene W-O-Bestattungen, darunter ein Skelett mit deformiertem Schädel.

Es erscheint heute — mit einem Blick auf ähnliche Befunde im frk. Nordgallien jener Zeit — durchaus möglich, daß die beiden Friedhöfe nebst weiteren, schlechter dokumentierten aus der Genfer Region einen Typ von Gräberfeldern repräsentieren, deren Beginn in die späteste Römerzeit fällt und die sehr bald eine neue, offenbar von Roman. und B. gemeinsam eingeführte Belegungsordnung erhalten. Ob zu einem solchen Friedhof eine oder mehrere Siedlungsstellen gehörten und diese kontinuierlich bewohnt waren, können nur weitere Befunde und gezielte Forsch. erweisen.

§ 13. Eigenständigkeit des roman.-burg. Kulturkreises; frk. Einflüsse und Ansiedlungen.

Die roman. Bevölkerung im Kgr. und Teilr. B., in der die B. sehr rasch auf-

gingen, blieb während der ganzen MZ über die Rhönstädte mit dem Mittelmeerraum und der spätant.-byz. Welt in Verbindung. Außer epigraphischen, literarischen und architektonischen Zeugnissen des profanen und insbes. sakralen Bereichs lassen sich dafür auch arch. Belege anführen, die allerdings ihre Erhaltung der (aus dem germ. Bereich) übernommenen mz. Beigabensitte (→ § 18) verdanken.

Als eigenständige Arbeiten des roman.-burg. Kreises sind aus der Masse der gemeinmerow. Sachkultur (→ § 16) in erster Linie weibliche Tracht- und Schmuckelemente zu nennen: Im Teilr. B., wie übrigens auch im frk. Kreis, schätzten die Frauen — anders als etwa die Alemaninnen, die während der MZ mit einer beschläglosen einfachen Schnalle ihren offenbar nicht sichtbar getragenen Gürtel verschlossen — eine aufwendige Gürtelmode mit z. T. mehreren Beschlägteilen (Abb. 101). Für die roman.-burg. Frauentracht spezifisch sind Schnallen mit rechteckigen Beschlägplatten, die in ihrer

Form den (ebenfalls vom weibl. Geschlecht) getragenen, sog. got. Schnallen verwandt sind. Diese eigenständige Gürtelmode spätant. Tradition wird im Verlaufe der 1. Hälfte des 7. Jh. von einer frk. geprägten Gürteltracht abgelöst (→ § 16 b).

Im Teilr. B. geschaffene und nur hier getragene Schmuckstücke finden sich auch unter den mz. Scheibenfibeln, einem ebenfalls in der spätant.-byz. Welt beheimateten Trachtbestandteil, das in den frk. Teilr. im letzten Drittel des 6. Jh., im Teilr. B. vielleicht schon früher bekannt wird. Roman.-burg. Eigenschöpfungen (nach mittelmeeischen Vorbildern) sind mit pflanzlichen, z. T. auch christlichen Motiven und mit Steineinlagen geschmückte Preßblechscheibenfibeln (→ 16 b). Von den Goldblechscheibenfibeln scheinen einige älter und qualitätvoller zu sein als ihre frk. Verwandten. Ob aber darum diese von jenen abhängig sind, wird seit kurzem zu Recht in Frage gestellt (123).

Eigenständiges Gut des roman.-burg. Kreises ist die nach Form und Zierdekor in spät- und subröm. Tradition stehende sog. „burgundische“ Keramik (→ § 16 c). Die wohl in roman. Töpfereien hergestellte Ware (Abb. 99) war dem frk. Tongeschirr qualitativ überlegen und wurde darum im N auch in Gebieten — z. B. in Bousseraucourt (76; 116) und Lezéville (98) — abgesetzt (oder z. T. hergestellt), deren übrige Sachkultur bereits dem frk. Kreis angehörte. Frk. Knickwandgefäße, Henkelkannen usw. erreichten hingegen nur gerade den Oberlauf der Saône und die Burgunderpforte, obwohl auch weiter s. mit Ansiedlungen frk. Bevölkerungsteile zu rechnen ist. In den Grenzlandschaften der beiden Kreise sind selbstverständlich zahlreiche Übergangsformen vorhanden.

Diesen einheimischen, von Roman. getragenen und geschaffenen Elementen der Sachkultur steht der von Zeiss (130, 19; 46) herausgestellte Befund zur Seite, daß in keinem Bereich ein von den frühen B. abzuleitendes, „selbständiges Handwerk“ faßbar ist.

Daß nach 532 auf dem Boden des eroberten Kgr. B. nicht nur frk. Einfluß, sondern auch frk. Ansiedlungen erfolgten,

wird — v. a. aufgrund von Ortsnamen frk. Typs (22; 44; 68) — allgemein angenommen, ist aber von arch. Seite bisher nicht umfassend untersucht oder nachgewiesen (100; 130). Als Fremdelemente offensichtlich frk. Herkunft im roman.-burg. Fundstoff dürfen gelten: Reiche Waffenbeigabe (→ § 16 a), z. B. im N belegt in den Friedhöfen von Bousseraucourt (116), Blussangeaux (34; 81), Dampierre-sur-le-Doubs (89) und Audincourt (99), weiter s. in Genlis (25), Chaussin (31) und im 1832 aufgedeckten Teil der Nekropole von Charnay (6; 7; § 17). In den vier erstgenannten Gräberfeldern findet sich außerdem frk. Keramik (§ 16 c). Frk. Herkunft sind ferner die gerade für diese Friedhöfe bezeugten Schmuckanhänger (§ 16 b) und Obolusbeigaben (§ 18). Unter den Bügelfibeln des 6. Jh. (Abb. 95) dürften die jüngeren Exemplare von Bevölkerungsteilen stammen, die von N, vor allem aus Landschaften des Frankenreiches zuwanderten.

Im N des Teilreichs B., bes. am Oberlauf der Saône und in der Burgunderpforte, ist demnach mit einer z. T. recht dichten Ansiedlung frk. Bevölkerung und davon ausgehendem frk. Einfluß zu rechnen. Ob dagegen in zentraler gelegenen Landschaften des Teilr. B. solche Ansiedlungen auf verkehrsgeogr. wichtige Punkte konzentriert waren, wie die drei oben zuletzt genannten, an Hauptstraßen bzw. Flußübergängen liegenden Nekropolen vermuten lassen, bleibt vorläufig offen.

§ 14. Bevölkerung und Besiedlung. Im Kgr. und Teilr. B. sind selbst generelle Aussagen wie etwa über Bevölkerungszahl, Siedlungsareal und -dichte nur anhand der Reihengräberfelder möglich. Nach ihrer Verbreitung entsprach das am Ende der MZ besiedelte Gebiet etwa dem der röm. Epoche und umfaßte ca. 50 000—60 000 km². In der (wohl dichter als im Mittel bevölkerten) Westschweiz entfallen auf 1000 km² ungefähr 70 (bekannte) Gräberfelder. Nach Ausweis der jährlichen Bestattungen (erwachsener Toter) auf den wenigen in größerem Umfang, leider nie vollständig freigelegten Friedhöfen, z. B.

von Bern-Bümpliz, Bourgogne, Charnay, Curtil-sous-Burnand, Lausanne-Bel-Air, Monnet-la-Ville, Saint-Prex und Saint-Sulpice (§ 9) dürften die zugehörigen (an einer, evtl. auch an mehreren Stellen siedelnden) Bevölkerungsgemeinschaften meist um die 50, selten mehr als 100 Personen gezählt haben. Dies ergäbe für das gesamte Teilr. B., bei einer geschätzten Zahl von rund 6000 Gräberfeldern (= ca. 80—100 auf 1000 km²), eine Gesamtbevölkerung von ungefähr 300 000 bis 500 000 (erwachsenen) Personen (22, 229; 132, 210).

Die Zahl der 443 einquartierten B. wird auf 25 000 (106, 168) bzw. höchstens 10 000 (22, 238; 112, 25) Menschen veranschlagt, könnte also in der Sapaudia (Abb. 92) ein Viertel oder Drittel, im ganzen Kgr. B. jedoch höchstens 5—10 % der Gesamtbevölkerung ausgemacht haben.

Allen diesen Angaben haftet natürlich die große Unsicherheit jeder Schätzung an. In spätröm. Zeit nahmen Siedlungsareal und Bevölkerungszahl ab, wie u. a. die starke Schrumpfung der städtischen Zentren zeigt (100, I 205). Dieser Prozeß kam in Verlaufe der MZ offenbar zum Stillstand, denn wie anderswo fand auch im Teilr. B. ein → Landesausbau statt, so z. B. in der Bourgogne (100, I 374) und der Westschweiz (84; 21), der in der Regel bis um 700 die in der RKZ besiedelten Areale wiederbelegt haben dürfte. — Die oft diskutierten burg. *-ingos*-Orte (→ Ortsnamen) könnten (wie die ältesten alem. *-ingen*-Orte der dt. Schweiz, die der dortigen Neubesiedlung des 6./7. Jh. angehören) aufgrund ihrer Verbreitung in der Westschweiz und der Burgunderpforte (22; 23; 44; 68) eine erste Phase des Landesausbaus im Teilr. B. aufzeigen, der z. Zt. wegen des mangelhaften Forschungsstandes arch. noch nicht nachweisbar ist. Zur Frage frk. Ansiedlungen vgl. § 13b.

§ 15. Siedlungswesen. Siedlungsweise und -formen des Kgr. und Teilr. B. sind mangels Baubefunde arch. kaum bekannt. Weder sind bisher, von Ausnahmen abgesehen (16), ländliche Siedlungen nachgewiesen, noch ist von der städtischen

Bebauung Näheres bekannt. Es fehlt auch an siedlungsarch. Unters. mit exakten topographischen Erhebungen. Gute Vorarbeiten sind die auch der Besiedlungsgesch. nachgehenden Unters. über das Mâconnais (61) und Chalonnais (3), die Bourgogne (100, I 374; 24; 118, 61f.; 22) und die Haute-Savoie (50; 72). Anhand der Gräberfelder können wenigstens allgemeine Angaben gemacht werden (→§ 14).

a. Ländliche Siedlungen. Nach den Schriftquellen (106) hatten 443 die *indigeni*, die roman. Grundbesitzer, gemäß dem spätant. Gesetz der *hospitalitas* (→ Einquartierungssystem) den B. einen Teil (laut späteren Teilungsregelungen anscheinend die Hälfte) von Hof, Land und Arbeitskräften abzutreten. Wie diese geteilten, von Roman. und B. gemeinsam (106, 173) oder getrennt (130, 20) bewohnten Landgüter aussahen, ist nicht bekannt. Man wird in ihnen am ehesten die von den *indigeni* (z. T. vielleicht nur partiell) weiterbewirtschafteten Gutshöfe (*villae*) der röm. *fundi* sehen müssen. Hierhin werden in erster Linie jene Güter gehören, deren (nach einem ihrer Besitzer gewählter) ant. Name — z. B. 768 (*fundus Marsiliacus* > Marcilly-lès-Vitteaux (Côte-d'Or) — im Gebiete des Kgr. B. noch an Hunderten heutiger Siedlungen oder (in Urkunden des MA genannter) Wüstungen haftet. Um diese arch. nachzuweisen, fehlen z. Zt. außer Grabungen vor allem topographische Unters. über die Lage solcher kontinuierlich besiedelten Landgüter, der zugehörigen spätröm.-mz. Bestattungsplätze und insbes. — mangels älterer Befunde — Vergleiche mit der Lage der Kirchen und heutigen Siedlungsstellen. Beidseits des Jura liegen zahlreiche frühe Kirchen — offenbar mitsamt den nicht nachgewiesenen, aber zweifellos sie umgebenden „Dörfern“ — im Areal röm. Gutshöfe (24; 60). Diese dürften demnach, wie die frz. Forsch. annimmt (22, 383ff., 435, 476f.; 24, 647ff.; 100, I 207ff., 422f.; 118, 30f., 62), über die Spätant. hinaus weiterbestanden haben. Für eine solche Siedlungskontinuität sprechen u. a. neuere Ausgrabungsbefunde in mz. Kirchen der Westschweiz (27; 82; 110;

113), wengleich ihr Ausmaß noch kaum abzuschätzen ist. Wohl ebenso zahlreich werden in manchen Regionen die wegen Bevölkerungszuwanderung und -vermehrung im Zuge des Landesausbaus (→ § 14) neu gegründeten Orte gewesen sein.

Daß in der Westschweiz (84, 140ff.) und am Oberlauf von Saône und Ognon (116, 113f.) aufgrund (scheinbar) unterschiedlicher Gräberfeldtypen Roman. und B. teils getrennt, teils gemeinsam gesiedelt hätten, ist arch. nicht nachzuweisen (75, 39f.). Ebensowenig trifft wohl die Annahme zu, daß in den Dép. Doubs und Jura (29, 61f.) und in der Westschweiz (83, 175, 188ff.) entlang wichtiger Straßenzüge konzentrierte Reihengräberfelder von eigentlichen „Wehrdörfern“ stammten, mit denen die B. ihre Grenzgebiete gesichert hätten (→ § 11).

Eigentümlicherweise ist die arch. Forsch. trotz der reichen hist. und sprachwiss. Literatur über „burgundische“ Orte und Ansiedlungen den Fragen nach dem konkreten Aussehen und Standort der Siedlungen und der Besiedlung einzelner Regionen noch kaum nachgegangen. Mit Hilfe der → Siedlungarch. werden sich auch Befunde einstellen.

b. Städtische Siedlungen. Die mz. Besiedlung der städtischen Zentren, der Residenzen Genf, Lyon und Chalon sowie der seit spätant. Zeit umwehrten Städte Vienne, Autun, Dijon, Langres und Besançon, ist wegen der bis heute fortdauernden Besiedlung mehr durch hist. denn arch. Quellen zu erhellen (26). Für Genf (Abb. 94) ist inschriftlich (CIL. XII 2643; 106) bezeugt, daß → Gundobad die spätant. Stadtmauer erneuern und erweitern ließ; intra und extra muros sind durch Grabungen Reste sakraler und profaner Bauten nachgewiesen (15; 17; 110). Nur wenig ist bekannt über Vienne (106), Lyon (47; 66; 106; 128) und Chalon (Abb. 105), das vor 580 zur neuen Residenzstadt des Teilr. B. erhoben und damals mit neuen Bauten und einer mit Marmor und Mosaiken ausgestatteten Kirche geschmückt wurde (66). Das mz. Dijon kennen wir vor allem aus der Beschreibung

→ Gregors v. Tours (100, I 430 ff.), während von Besançon (→ Vesontio), das seit 614 Sitz eines Erzbistums war, nur die kirchlichen Verhältnisse in etwa bekannt sind (124).

§ 16. Materielle Kultur. Für die Zeit des Kgr. B. sind wegen der Seltenheit beigabeführender Gräber nur wenige Angaben möglich. Fibeltracht und Gürtelmode der burg. Frauen entsprachen westgerm. Sitte, doch sind bei den Fibeln keine eigenständigen Formen nachweisbar (130). Wie der jüngere Fundstoff annehmen läßt, müssen die Sachkultur und ihre Objekte, z. B. die Keramik, mehrheitlich vom fortlebenden Handwerk der Roman. geprägt und erzeugt worden sein. Erst mit der mz. Beigabensitte (§ 18) wird die materielle Kultur — soweit ins Grab gegeben — wieder greifbar, wenn auch nur ihre im Boden erhaltenen Teile.

a. Waffen und Tracht der Männer. Die nicht häufig mitgegebenen Waffen entsprechen den üblichen Formen der MZ. An erster Stelle steht der wohl von der Gesamtbevölkerung des Teilr. B. verwendete und ins Grab gegebene → Sax, vereinzelt mit ritzverzierter Klinge (Abb. 100). Seltener als im frk. und alem. Kreis ist die → Spatha mit zugehörigem Wehrgehänge (77) überliefert. Bekannt waren selbstverständlich → Lanze, → Pfeil und Bogen, → Schild und der viermal (nicht aus Gräbern, sondern als Fluß- bzw. Einzelfund) überlieferte Spangenhelm (→ Helm; 12; 90). Der → Ango (108) und die → Francisca (59), beide nicht häufig, dürften wie wohl auch manche Spathen auf frk. Einfluß oder Zuzug zurückgehen (§ 13). Noch sind zu wenig geschlossene Waffengräber vorhanden, um Unterschiede in der Waffenbeigabe oder Bewaffnung deuten zu können.

Die männliche Gürteltracht des Teilr. B. ist ungefähr die im w. Reihengräberkreis übliche. Auch hier folgen auf einfache beschläglose Schnallen aus Buntmetall oder Eisen im späteren 6. Jh. Gürtelschnallen und (dreiteilige) Gürtelgarnituren aus Eisen, selten aus Bronze, mit verschiedenartigen Beschlägen (84). Zahl-

reich belegt sind tauschierte Gürtelbeschläge vom sog. Typus C (Abb. 101; 75). An der Rückenplatte der dreiteiligen Garnituren hing die Gürteltasche (→ Taschen), die in der Regel nur durch ihre kleine Verschlussschnalle und Verstärkungsrahmen (21) sowie das darin aufbewahrte Gerät und angesteckte Messer nachzuweisen ist (105). Keine Verbreitung fanden im Teilr. B. die im alem., vereinzelt auch im frk. Bereich getragenen sog. vierteiligen → Gürtel des 7. Jh.

Reliquarschnallen (Abb. 102) mit einer als → Reliquiar ausgearbeiteten rechteckigen Gürtelplatte vom sog. Typus D, die sonst der Frauentracht (s. u.) eigen ist, sind vielleicht ausschließlich von Angehörigen des geistlichen Standes getragen worden (75, 42; 83; 127).

b. Frauentracht. Bügel- und Kleinfibeln (Tierfibeln, S-Fibeln) wurden auch z. Zt. des Teilr. B. nur vom Bevölkerungsteil germ. Herkunft getragen und ins Grab gegeben; unter den nachgewiesenen Formen befindet sich kein im Teilr. B. beheimateter Typ (130). Bügelfibeln mit rechteckiger Kopfplatte, darunter das → Runen tragende Exemplar von → Charnay (107) und auch weitere Bügelfibeln dürften von aus dem nördlicheren Frankenreich zugezogenen (und wohl nicht burg.) Frauen getragen worden sein (→§13); daneben wird für einzelne Bügelfibeln und Ohrringe auch ostgot. Provenienz erwogen (12).

Aus dem Mittelmeerraum wurde im Verlaufe des 6. Jh. als neues Trachtstück die → Scheibenfibel übernommen, die im Teilr. B. wohl von der gesamten weibl. Bevölkerung getragen wurde. Nebst den mit Almandinen (→ Almandin u. Almandinverzierung) geschmückten Exemplaren, z. T. wohl frk. Produktion, gibt es mit Steinen besetzte, oft vierpaßförmige Goldblechscheibenfibeln, die von einer der frk. ebenbürtigen einheimischen Goldschmiedekunst zeugen (→§13 a). Eigenständige Arbeiten sind auch drei nur im Teilr. B. verbreitete Gruppen von Preßblechscheibenfibeln mit Steineinlage, Pflanzen- und Tiermotiven (z. T. christlichen Inhalts) oder Flechtbanddekor (Abb. 98;

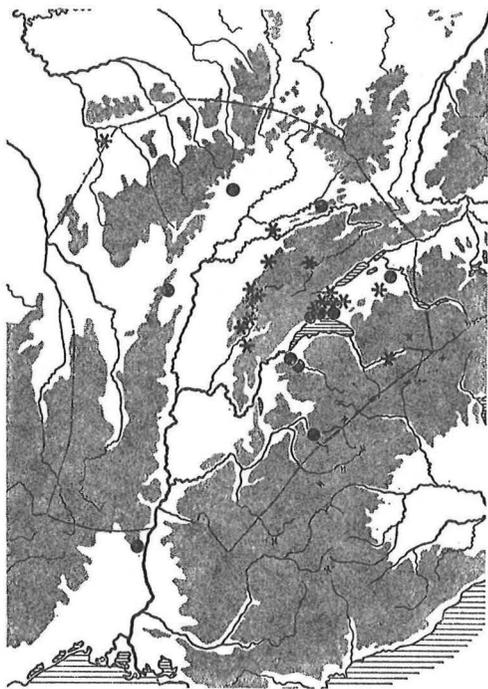


Abb. 97. Gesamtverbreitung der Danielschnallen des 6. Jh. (Stern) und der Gürtelschnallen vom Typ Etrembières der Zeit um 600 (Punkt). Vgl. Taf. 17a und c

Taf. 19c) aus dem 6. und der ersten Hälfte des 7. Jh. (51; 83, 184f.; 84; 123, 351f.). Aus Charnay stammt das Model einer (jüngeren) Preßblechfibel mit Kreuzmotiv (7, 194). Die älteren, anscheinend einzeln getragenen Scheibenfibeln hielten in Brustmitte einen vorne offenen Mantel zusammen (→ Arnegunde-Grab). Später scheinen, nach westfrk. Vorbild, vermehrt (bisweilen durch Ketten verbundene) Scheibenfibelpaare üblich geworden zu sein, die an den Schultern getragen wurden. Ihre Funktion übernahmen die seit dem späteren 6. Jh. auch im Teilr. B. aufkommenden gleicharmigen Fibeln (58) und die bisweilen mit Scheibenfibeln kombinierten sog. „Kettenschmuckträger“ (agrafes à double crochet; 57; 84).

Weitere Schmuckstücke der Frauentracht wie Perlenketten, Ohrringe und Armschmuck treten in ähnlichen Formen auch im übrigen Frankenreich auf. Be-

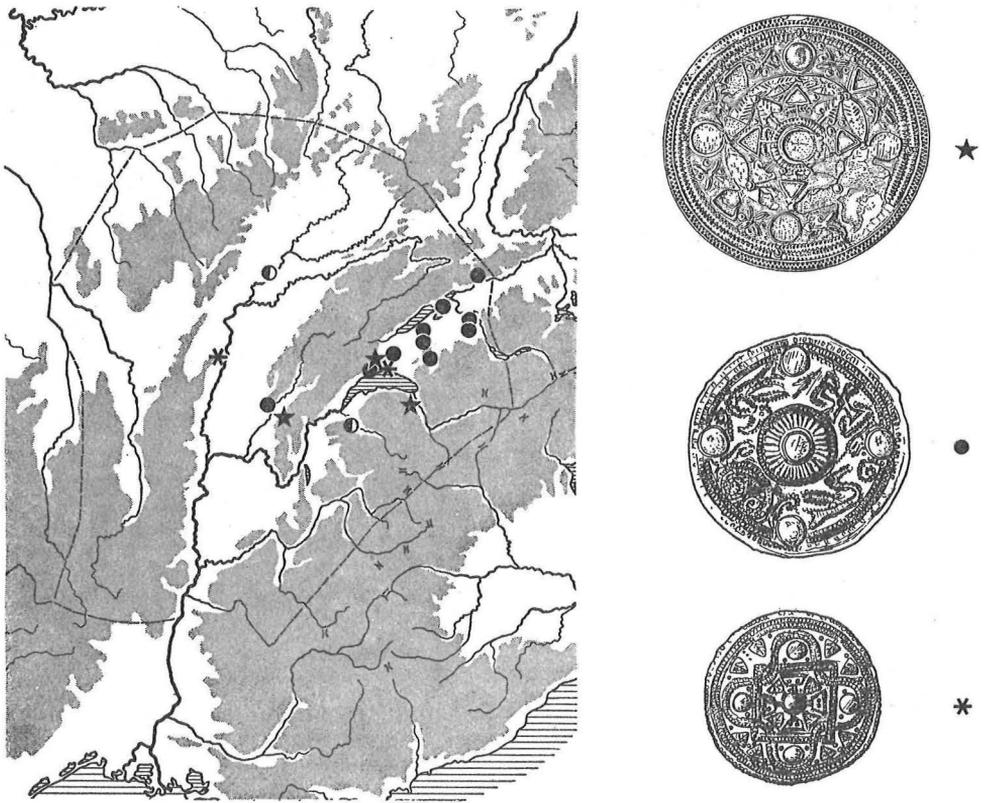
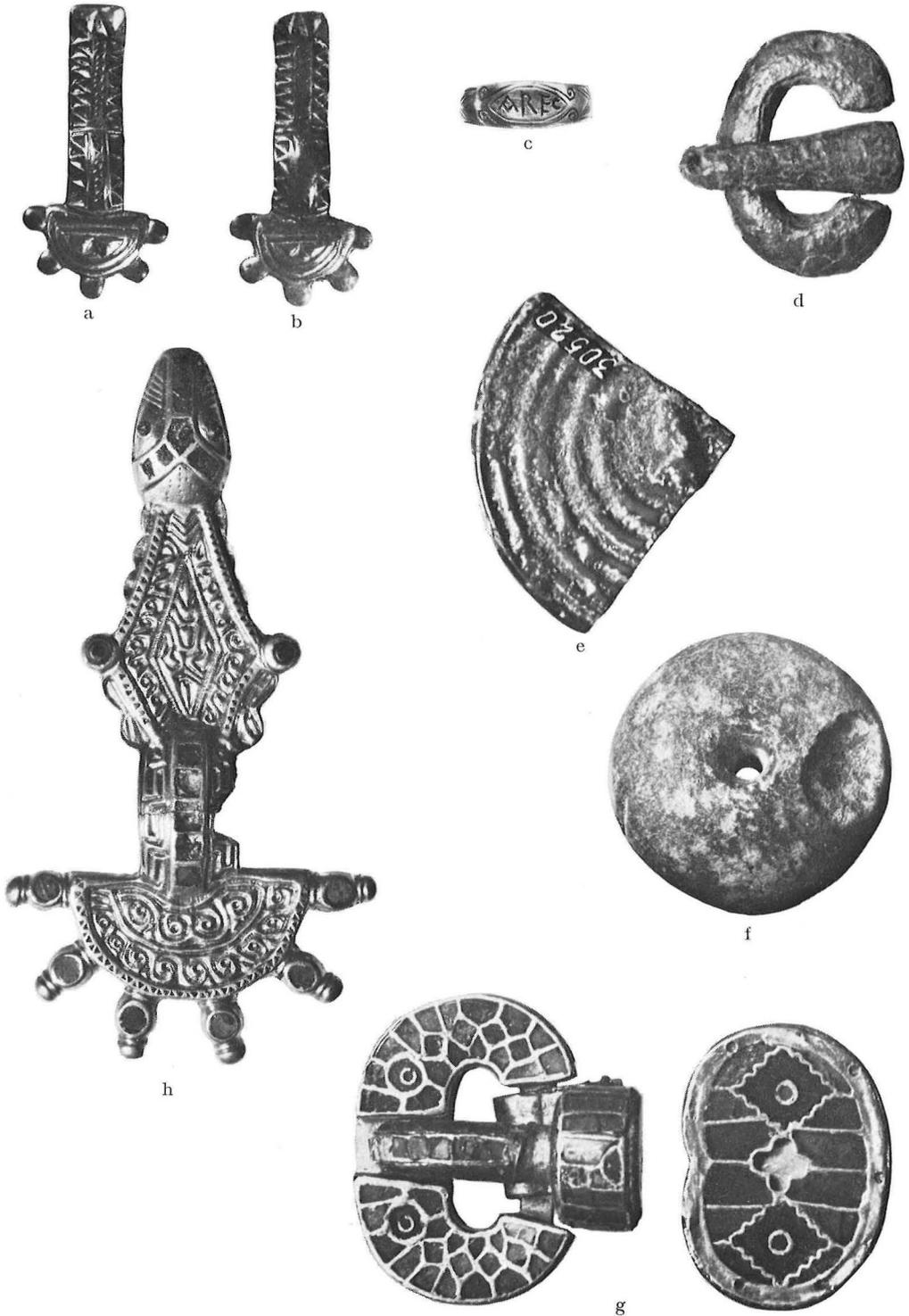


Abb. 98. Gesamtverbreitung der Preßblechscheibelfibeln vom Typ Chiat (Stern), vom Typ Bern-Bümpliz Grab 217 (Punkt) und vom Typ St. Sulpice Grab 173 (Rosette). M. 1:2

sonders häufig ist — wie in anderen Landschaften mit starker roman. Grundbevölkerung (131) — der (auch vom männlichen Geschlecht getragene) → Finger-ring; er findet sich z. B. in Curtil-sous-Burnand (69) in mehr als 10 % aller beigabeführenden Gräber.

Wichtigster Bestandteil der Frauentracht des Teilr. B. ist der Gürtel. Neben einfachen beschläglosen Schnallen aus Buntmetall und Eisen muß schon immer auch eine Gürtelschnalle mit rechteckiger Beschlägplatte bekannt gewesen sein (75, 33). Schnallen mit einem derartigen, fast immer figürlich verzierten Rechteckbeschlag aus Bronze (sog. Typus D) oder aus Bein (Taf. 17; 18 c) sind nämlich vom Beginn der mz. Beigabensitte an bezeugt und bis in die Jahrzehnte um 600 üblich (75; 84; 127). Sie gehören zum

Eigenständigsten, was das Kunsthandwerk des Teilr. B. hervorgebracht hat (→ § 19). Abgesehen von den auch im übrigen Frankenreich verbreiteten sog. → Greifenschnallen (127) konzentrieren sich die anderen D-Beschläge mitsamt ihren Gegenstücken aus Bein (127) auf das Teilr. B. und sind — mit Ausnahme der Reliquiarschnallen (s. o.) — Bestandteil der Frauentracht dieses Gebiets (Abb. 97); vereinzelte Stücke aus Südfrankreich und Spanien belegen, daß der Schnallentypus zur MZ auch dort getragen wurde und, wie die sog. got. Schnalle (12), auf spätant. Wurzeln zurückgeht (129; 130). Die zuweilen durch Umschriften nicht urgerm. (78), sondern lat. Sprache erläuterten Bildthemen der D-Beschläge sind christl. Inhalts: Daniel in der Löwengrube (→ Danielschnallen), Jonas und der



a — f. Saint-Sulpice Grab 57: Bügelfibeln (a, b), Fingerring (c), Gürtelschnalle (d), Spiegelbruchstück (e), Bernsteinperle (f) — g. Saint-Prex Grab 93: Gürtelschnalle mit Almandineinlagen — h. Sainte-Sabine: Bügelfibel (a — g. Mus. Lausanne, h. Mus. Dijon) M 1:1



a



b

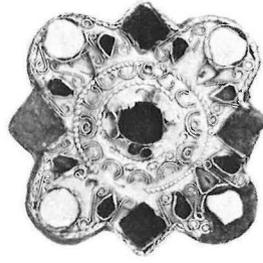


c

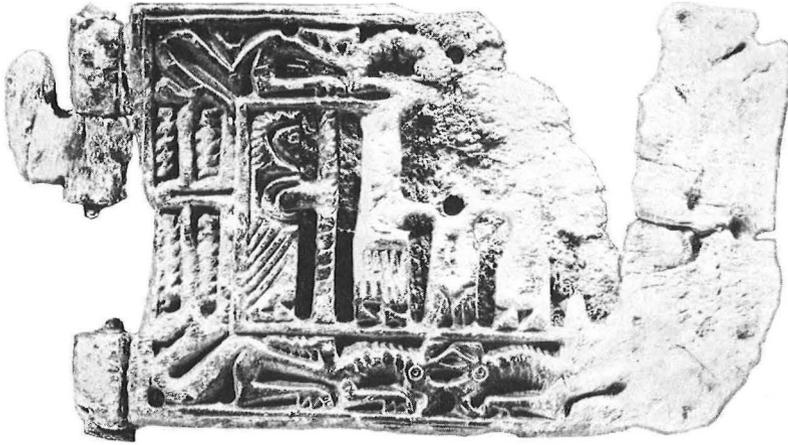
Br. Gürtelschnallen (Typus D) mit christl. Bildthemen (6. und 7. Jh.): a. aus Renève (Mus. Dijon) — b. aus Roche-sur-Foron-, „La Balme“ (Mus. Genf) — c. aus Etrembières. M ca. 3:4



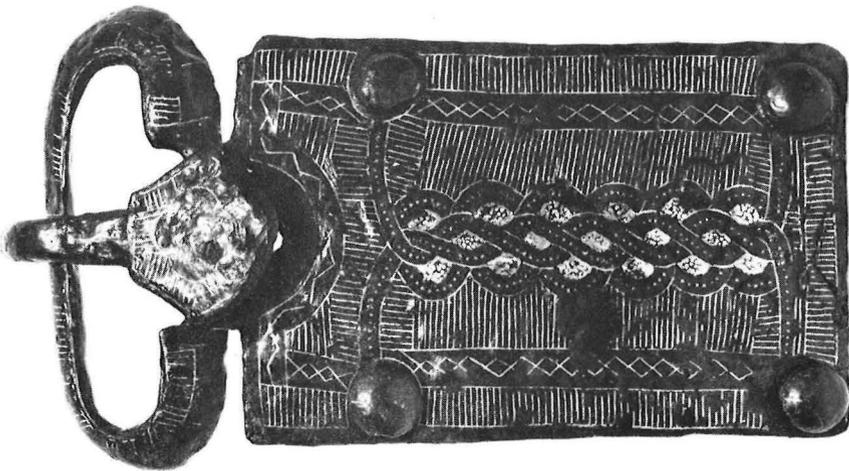
a



b

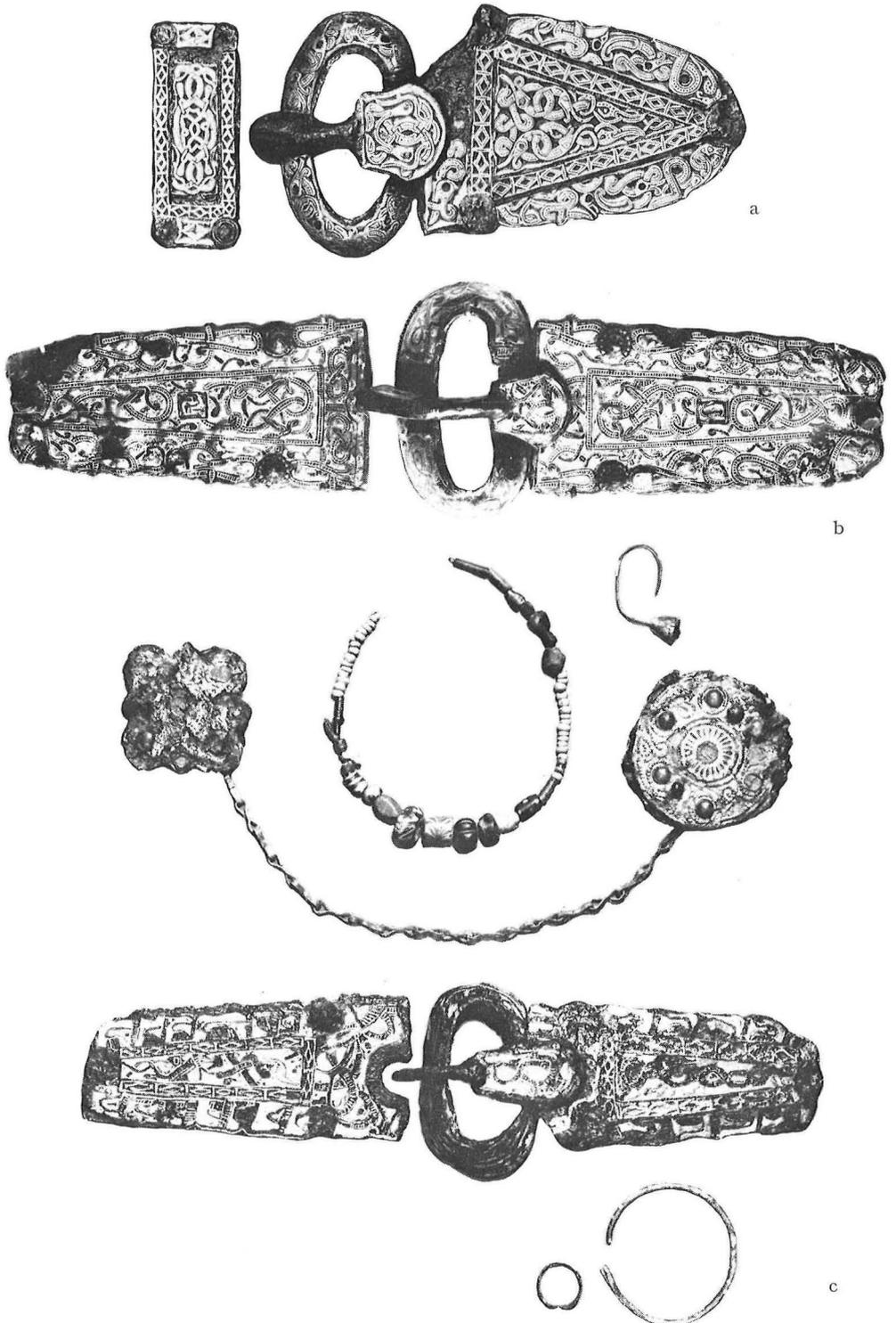


c



d

a. Magierfibula aus Attalens — b. Goldblechscheibenfibula aus Fétigny — c. Reliquarschnalle (Bein) von Wahlern-Elisried Grab 33 — d. Gürtelschnalle (Typus B) von St. Ursen (a. b. d. Mus. Fribourg; c. Mus. Bern) M 3:4



Gürtelgarnituren (Typ A frk. Ursprungs) der Frauentracht (7. Jh.): a. aus Fétigny — b. aus Saint-Dizier — c. aus Wahlern-Elisried Grab 81, mit den übrigen Beigaben (Perlen, Scheibfibeln, Ohr-, Arm-, Fingerring) (a. Mus. Fribourg; b. Mus. Belfort; c. Mus. Bern) Verschiedene Maßstäbe

Walfisch, der Prophet Habakuk, der bewaffnete Christus, der Einzug Christi in Jerusalem, Apostel, Adoranten usw. (127).

An die Stelle der gegossenen D-Schnallen treten seit dem späteren 6. Jh. allmählich eiserne Gürtelschnallen, deren Beschläg oft durch → Tauschierung eingelegetes Zierdekor aus Silber- und Messingdrähten tragen (75; 84): Auf Schnallen mit rechteckiger, meist mit Flechtband oder Tierstil II verzierter Beschlägplatte (sog. Typus B), die bisweilen durch eine schmale Gegen(?)platte ergänzt werden (Abb. 101 u. 103), folgen im zweiten Drittel des 7. Jh. nach westfrk. Vorbild (→ Arnegunde-Grab) zweiteilige Gürtelgarnituren mit trapezförmigem Schnallenbeschläg und symmetrischem Gegenbeschläg (sog. Typus A) von oft extremer Größe, die anfänglich noch im Tierstil II tauschiert sind, später nur noch spärliche, meist geometrische Ziermuster auf silberplattiertem Grund aufweisen (Abb. 101; Taf. 19; → § 19a).

Nach Aussage der Grabfunde waren im Teilm. B. die (bei frk. und alem. Frauen) am Gürtelgehänge befestigten Amulettanhänger in Form von Bärenzähnen und Meeresschnecken (100, IV 73ff.) und die sog. Taschenscheiben (92), mit denen die am Gehänge getragenen Taschen geschmückt waren, nicht üblich. Im Teilm. B. muß demnach — frk. Belege ausgenommen (→ § 13b) — das von der linken Hüfte herabhängende Gürtelgehänge der weibl. Tracht recht einfach ausgesehen und an Geräten selten mehr als ein Messer gehalten haben.

c. Gefäße und Behälter. 1. Keramik. Abgesehen von einigen frk. Tongefäßen dominiert im Teilm. B. die in einheimischer Tradition (130, 42ff.) stehende, stets auf der Drehscheibe gefertigte sog. „burgundische“ Keramik (Abb. 99; → § 13). Bei den Gefäßformen steht, zumindest in den Grabfunden, weitaus an erster Stelle ein in den verschiedensten Varianten vorkommender Becher; dieser Form sollen in Charnay 90 % der 500 geborgenen Tongefäße angehört haben. Weit seltener belegt sind Henkelkrug, Flasche und

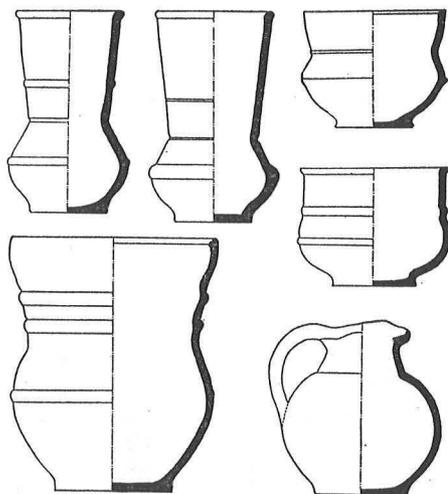


Abb. 99. „Burgundische“ Keramik (Becher; Henkelkrug) aus der Westschweiz. M. 1:5 (nach Bouffard [19]).

Schüssel. An Verzierungsarten treten Einglättmuster (nur auf Bechern), Rillen und Rippen sowie Rädchenmuster auf. Gefäßdekor mittels Einzelstempel oder Wellenbänder — beides im Fränkischen geläufig — kommt nicht vor. Mangels einer genügenden Zahl geschlossener, datierbarer Funde ist eine chronologische Einstufung der Keramikformen und ihrer Ziermuster vorläufig kaum möglich (7; 19; 55; 56; 116).

2. Gefäße aus → Speckstein (Lavez; pierre ollaire) sind sporadisch ö. des Jura zu finden und hier die Ausläufer der zur spätant. Zeit in den Alpen aufblühenden Lavezverarbeitung. Die mz. Lavezbecher — andere Formen fehlen — unterscheiden sich von ihren Vorläufern der späten RKZ durch weniger saubere Boden- und Oberflächenbearbeitung (19; 84; 121, 147).

3. Unter den wenigen → Bronzegefäßen herrschen weite, wohl als Handwaschschüsseln verwendete Becken vor. Neben den → Perlrandbecken frk. Typs (7; 126) sind aus Charnay, Delle und aus der Saône (4) auch Becken in der Art des sog. koptischen Bronzegefäßes (→ Kopti-

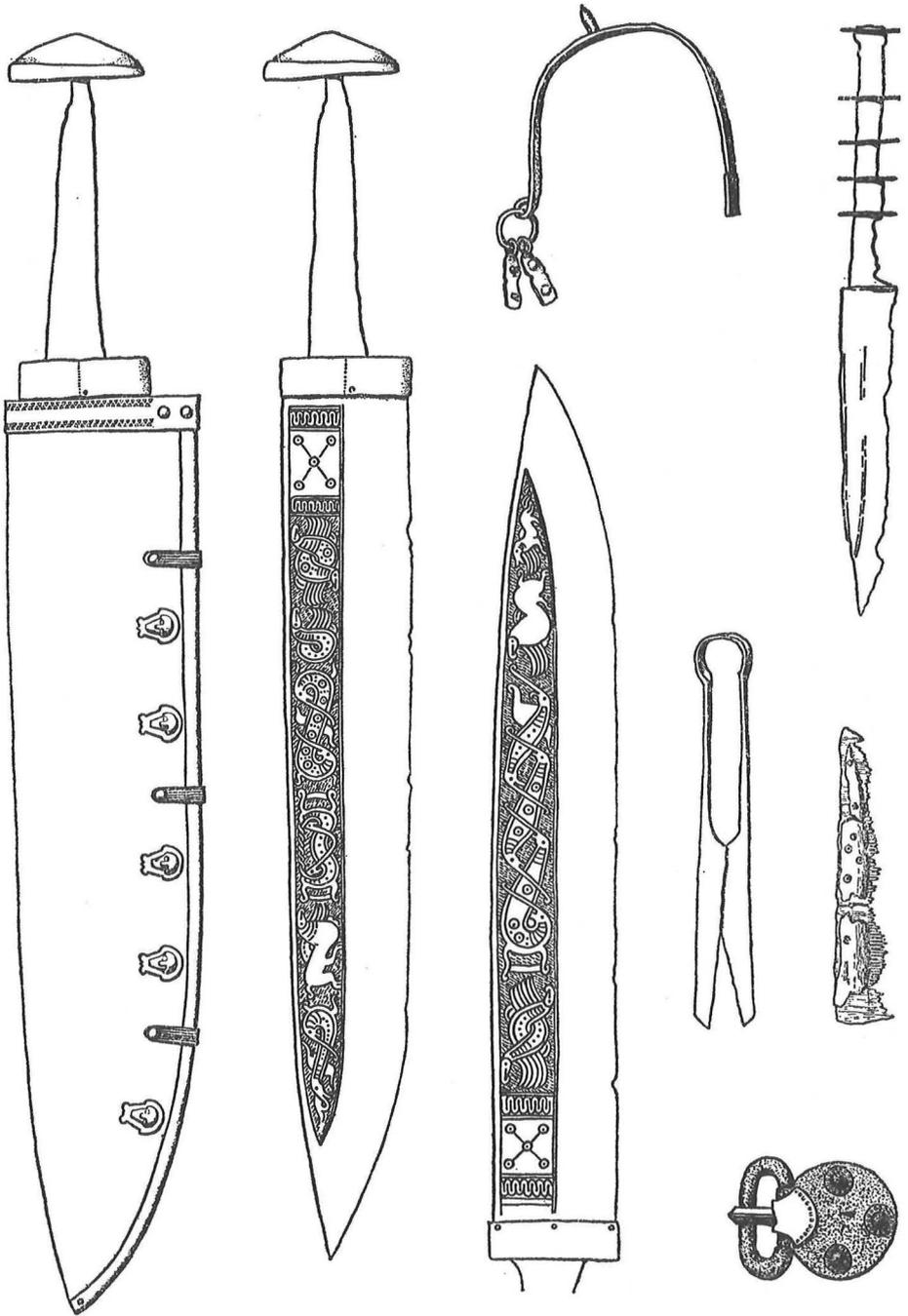


Abb. 100. Beigaben des Männergrabes 48 von Lausanne-Bel-Air: Sax, Dolch, Gürtelschnalle, Kamm, Schere und Sporn. M. 1:3 (nach Moosbrugger, Zeitschr. Schweiz. Arch. u. Kunstgesch. 23, 1963/64, 12)

sches Bronzegerirr; 126) bezeugt. Die Seltenheit erhaltener Bronzegefäße im Teilr. B. dürfte allein der reduzierten Beigabensitte zuzuschreiben sein.

4. Auch → Glasgefäße gelangten recht selten ins Grab; zerbrochen aufgefundene wurden früher zudem nicht immer aufbewahrt. Wie bei der Keramik stellen die Trinkbecher, in den Gräbern von Charnay und anderswo, den Hauptanteil: neben den üblichen Tummlern und halbkugeligen Bechern finden sich selten der Glocken- und Sturzbecher und ein — wohl aus Italien importiertes — Stengelglas (7, 84; 130). Beutelartige Gläser mit aufgelegten Glasrippen sind wohl ebenfalls als Trinkbecher benützt worden (7). Daneben kommen kleine Flaschen mit kugeligem Bauch vor (7). Ob die Gläser einer einheimischen Produktion oder Glashütten des frk. Gebietes entstammen, müßte abgeklärt werden.

5. Von den Holzgefäßen sind nur mit Metall beschlagene Formen nachweisbar. Die Biereimer aus Charnay (7, 210f.) sind frk. Erzeugnisse. Ein mit Bronzeblech beschlagenes Kästchen wird aus Brochon erwähnt (7).

d. Verschiedenes. Geringe Reste von Textilien der in der Regel zerfallenen Bekleidung werden von Audincourt beschrieben (99, 729ff.). Aus den Gräbern der Kirche St. Laurent bei Lyon sind Teile von Lederschuhen geborgen worden (128, 32). Vieles andere, vor allem vergänglichen Materials, ist nicht erhalten; manches, das in anderen Landschaften Grabbeigabe war, wurde im Teilr. B. den Toten nicht mitgegeben und bleibt daher unbekannt (→ § 18).

§ 17. Zur sozialen Gliederung der Bevölkerung sind beim derzeitigen Forschungsstand, im Unterschied etwa zu anderen Gebieten (→ Alemannen), nur bescheidene, die schriftlichen Quellen (106) wenig ergänzende Aussagen möglich. Erschwerend wirkt sich auch die unvollständige Beigabensitte (→ § 18) aus.

Fürstlich ausgestattete Gräber sind bisher im Teilr. B. nicht bezeugt. Die vier Helme (→ § 16a) stammen bezeichnenderweise nicht aus Gräbern. Leider fehlen für viele andere, einer sozial hochstehenden Schicht (→ Adel; → Gesellschaft) zuweisbare Gegenstände, so etwa für die Funde aus Brochon (7; 130), die urspr. Fundzusammenhänge. In der großen Nekropole von Charnay waren anscheinend, an erhöhter Lage und nahe einer über Saône und Doubs führenden röm. Straße, einige gut ausgestattete „chefs barbares“ offensichtlich frk. Herkunft beigelegt, denen u. a. Bronzebecken und Holzeimer zusammen ins Grab beigegeben waren (6, 215. 220; 7, 143. 209. 211. 223); aus diesen oder weiteren Grablegen derselben Oberschicht dürften auch die dortigen Angonen, Reitzeugreste und vielleicht auch die Goldblechscheibenfibeln stammen. In den Friedhöfen von Genlis (25) und Dampierre-sur-le-Doubs (89) ist durch reiche Waffenmitgabe eine sozial höhere Bevölkerungsgruppe nachweisbar, wohl ebenfalls frk. Herkunft; sicher scheint letzteres — durch Kreisgraben und Obolus (→ § 18) — für das Gräberfeld von Audincourt (99). Ob an den genannten Orten die soziale Oberschicht getrennt von der übrigen Bevölkerung bestattete, ist noch nicht untersucht, wenngleich für Charnay anzunehmen. Ein „Tumulus“ mit 4 Bestattungen (u. a. mit Goldblechscheibenfibel) am Rande des Friedhofs von Blondfontaine (117) ist schlecht beobachtet. Besser belegt ist die von der übrigen Gemeinschaft abgesonderte Beisetzung führender Personen in Kirchen (→ § 18).

Nach Aussage der Grabfunde scheint die Oberschicht des Teilr. B. mit zugezogenen Frk. durchsetzt gewesen zu sein.

Auch die roman.-burg. Angehörigen dieser Schicht dürften sich dem reichsfrk. Vorbild eng angeschlossen haben, sofern sie sich nicht aufgrund schwächerer Beigabensitte dem arch. Nachweis größtenteils entziehen. Zur Lösung solcher offenstehender Probleme ist man auf gut beobachtete Neufunde angewiesen. Dasselbe gilt auch für den Versuch, die Masse der Bevölkerung in eine soziale Rangordnung einzu-

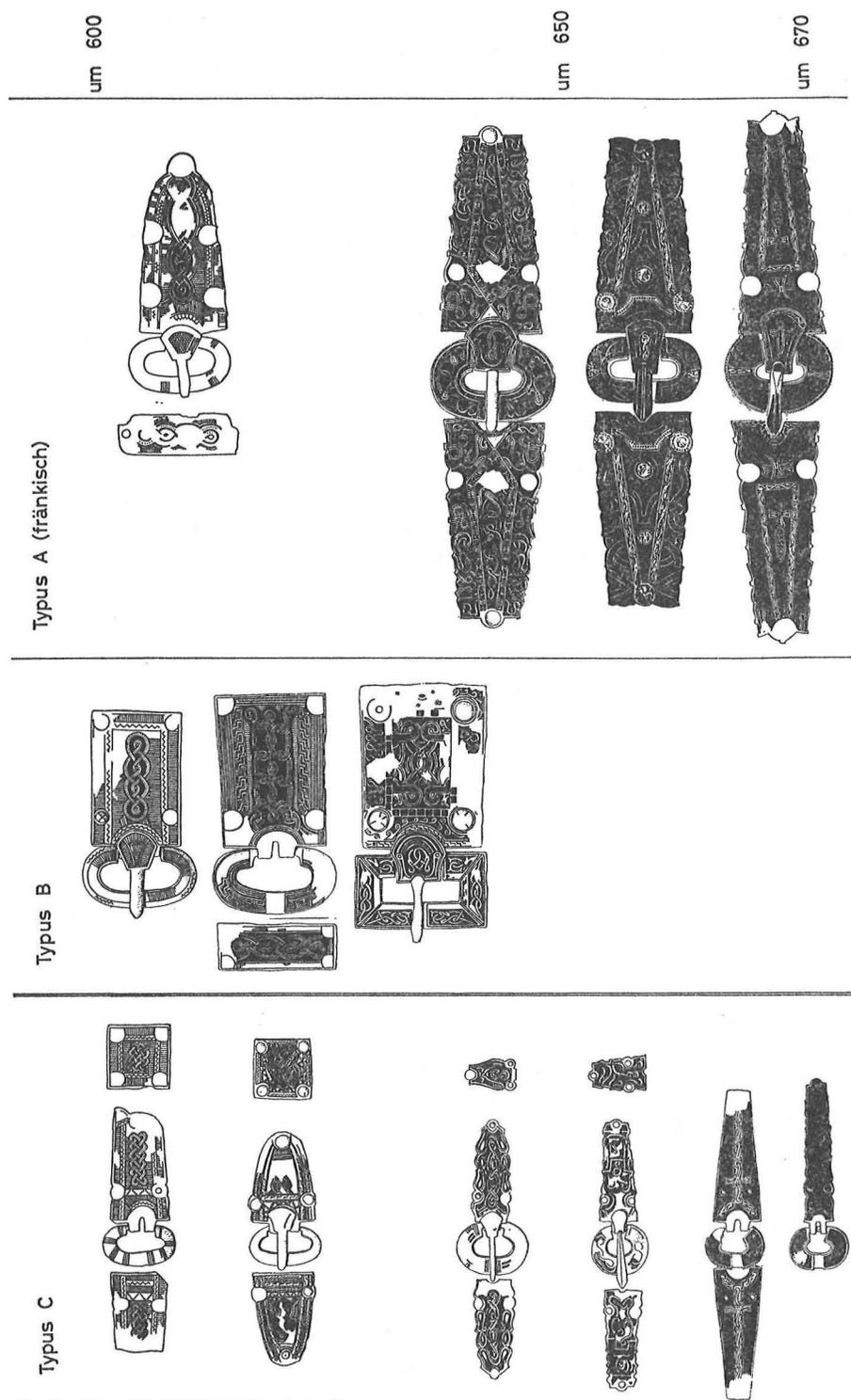


Abb. 101. Tauschierte und plattierte Gürtelschnallen und -garnituren vom Typ B und A (beide Frauentracht) und vom Typ C (Männer-, z. T. auch Frauentracht) aus der Westschweiz. M. 1:5 (nach Moosbrugger [83] umgezeichnet und teilweise [mit Gegenbeschlägen] schematisch ergänzt)

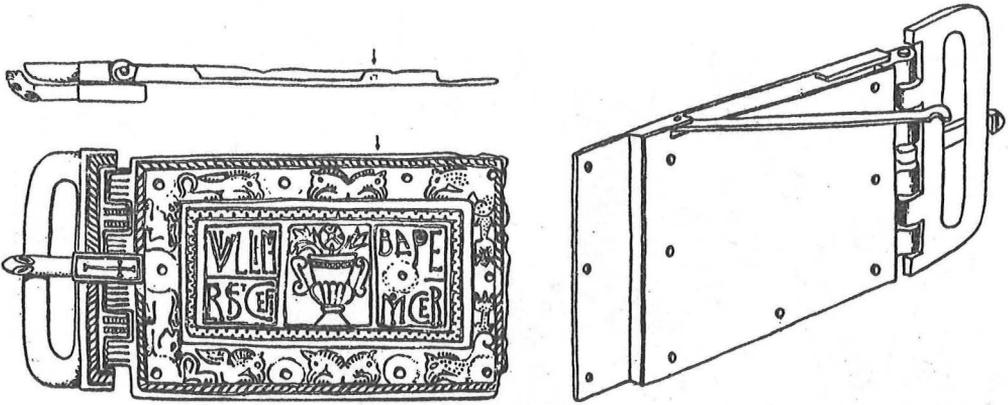


Abb. 102. Bronzene Reliquarschnalle des Willimer aus der Umgebung von Yverdon, Ct. Vaud; Vorder- und Rückseite. M. 1:2 (nach Moosbrugger [84])

gliedern. Auch dafür ist die Zahl der z. Zt. ausreichend bekannten Friedhöfe und Friedhofteile noch zu klein und ungleichmäßig über das Teilr. B. verteilt. Ausgeprägtere Waffenbeigabe, wie etwa in Bourgne (55; 105) oder Bern-Bümpliz (121), dürfte eher frk. und alem. Brauchtum oder Zuzug anzurechnen sein (→ § 11), als ein Indiz für sozial höherstehende Bevölkerungsgruppen darstellen.

§ 18. Totenbrauchtum; Religion. Als die B. in der Sapaudia angesiedelt wurden, waren sie Arianer (→ Arian. Kirchen). Seit Ende des 5. Jh. traten viele B., mit → Sigismund (516—523) auch das burg. Königshaus zum kathol. Christentum über (106), dem die einheimischen Roman., die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung, seit der späten RKZ angehörten. Von den religiösen Vorstellungen zeugen nebst den mannigfaltigen Belegen aus dem sakralen Bereich auch die vom → Totenbrauchtum bestimmten Formen der Bestattung, des Grabbaus und der Grabausstattung.

Allg. war die Regel, die Toten unverbrannt, in Rückenlage und mit dem Kopf im W und den Füßen im O zu bestatten.

Zum Grabbau im Kgr. und Teilr. B. sind erst Teiluntersuchungen veröffentlicht (21; 29; 84; 100; 115). Die zugewanderten B. pflegten in einfachen, wohl mit

(selten nachgewiesenem) Holzeinbau versehenen Erdgräbern zu bestatten, ebenso die Roman. jener Zeit. Diese kannten daneben, insbes. im Südteil des Kgr. B., auch noch das mit Leistenziegeln, Steinplatten oder Mörtelmauerwerk eingefasste Grab (10, 47; 16; 94) und — anscheinend nur im städtischen Bereich — den monolithen Sarkophag (17; 49; 128).

Im Laufe des 6. und insbes. des 7. Jh. ging wie im frk. Kreis auch im Teilr. B. die roman.-burg. Landbevölkerung, offenbar nach städtischem Vorbild, immer mehr dazu über, ihre Toten nach Möglichkeit in (meist trapezförmige) Steinsärge zu legen: Im NW, in den Landschaften w. der Saône und an ihrem Oberlauf, waren dies sehr oft in Steinbrüchen der näheren oder weiteren Umgebung (100, II 109; 91) aus weichem Kalk- oder Sandstein gesägte monolithen Sarkophage (7; 100, II 162. 169 u. IV 343; 104; 116, 115), im übrigen Teilr. B. dagegen — mangels ähnlichen Steinmaterials — viel häufiger mit Steinplatten umstellte und gedeckte Plattengräber (tombes à dalles) oder sog. Trockenmauergräber (tombes à murette; 29; 69; 71; 84), die in etlichen Friedhöfen (16; 21; 37; 79; 88; 94; 96; 119; 120) eine obere, jüngere Belegungsschicht bilden.

Wenig beachtet wurde bisher der im S verbreitete Typ der sog. Deckplattengrä-

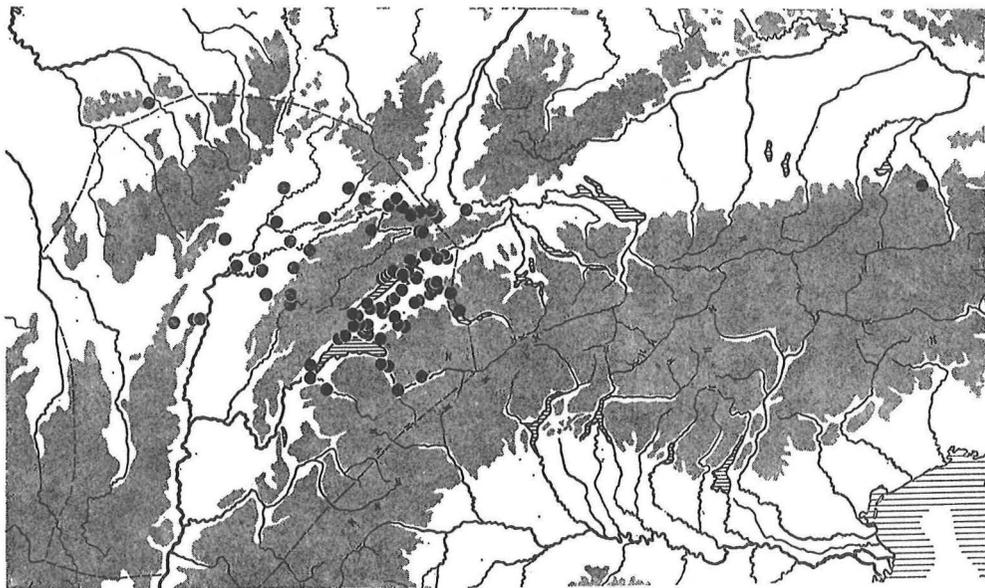


Abb. 103. Gesamtverbreitung der tauschierten Gürtelschnallen vom Typ B (Frauentracht) (nach Martin [75] mit Ergänzungen)

ber, d. h. Gräber mit oder ohne Steinumbau, über denen ebenerdig — als „dallage supérieur“ bzw. Markierung an der Erdoberfläche — eine oder mehrere, oft mit Stelen an Kopf- und Fußende abgeschlossene Deckplatten liegen (100, II 91. 121; 128).

Das aus Holz gebaute, breite → Kammergrab vom Typ → Morken, bisher nur vereinzelt an der Nordgrenze des Teiltr. B. nachgewiesen (100, II 119; 103), ist sicher frk. Herkunft, ebenso der bisher einzige nachgewiesene Kreisgraben um Grab 5 von Audincourt (99; 100, II 201).

Die Beigabensitte der B. und der Roman. ist trotz ihrer zentralen Bedeutung für die Interpretation der Funde bisher weder auf ihre zeitlichen und räumlichen Veränderungen noch auf ihre — wenigstens anfänglich — ethnischen Aussagen umfassend analysiert (75).

Den einquartierten B. eignete eine offenbar nur bescheidene Beigabensitte (130, 19f.), die möglicherweise vorwiegend von Angehörigen der sozialen Oberschicht geübt wurde. Die mitgegebenen Schmuckstücke, Gürtel und wenig anderes — Waf-

fen fehlen — sind überdies sensu stricto keine echten Beigaben. Die Roman. bestatteten ihre Toten seit der späteren RKZ — im Rhône- und Saônetal seit dem 3. und 4. Jh., im Jura und in der Genfer Region bisweilen erst seit dem früheren 5. Jh. — ohne Beigaben.

Dem einheimischen Brauch müssen sich die B. nach 443 recht bald angeschlossen haben (→ § 12). Erst nach 500 und insbes. seit der frk. Herrschaft wird es in der n. Hälfte des Teiltr. B. wieder üblich, die Verstorbenen mit Gürtel, Schmuck, Geräten, Waffen usw. zu versehen. Allerdings bleibt die mz. Beigabensitte im Teiltr. B. sehr oft und viel häufiger als etwa bei Frk. und Alem. auf die „Beigabe“ des Gürtels mit Schnalle, Beschlägen usw. beschränkt. Dennoch sind nun auch einige echte Beigaben nachweisbar, so etwa (anhand der Gefäße) Speise und Trank.

Die Beigabensitte ist anscheinend aus dem frk. Kreis übernommen worden. Dies legt ihre Verbreitung im 6. und 7. Jh. nahe (Abb. 95 u. 103), wie u. a. auch die Tatsache, daß sie gerade in den n. Randzonen an den Grenzen zu den frk. und

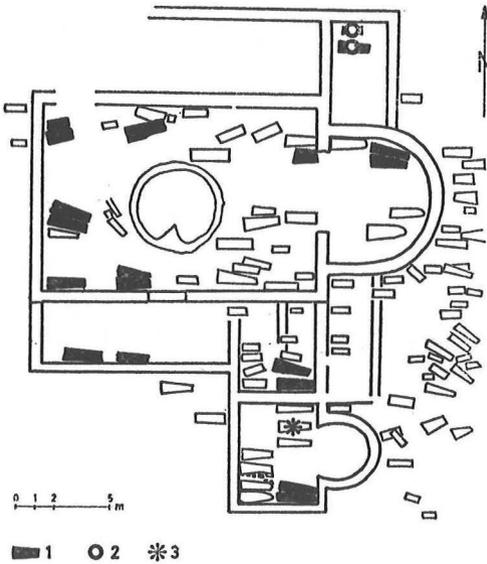


Abb. 104. Gräberfeld mit (abgegangener) Kirche bei Chassey-lès-Montbozon, Dép. Haute-Saône. — 1: Sarkophage; 2: Beinschnallen; 3: Goldblechscheibenfibel (nach Gallia 30, 1972, 425)

alem. besiedelten Gebieten am intensivsten und längsten (Abb. 98 und 103) geübt wurde. Außer geistigen Einflüssen werden auch Zuwanderungen aus den genannten Landschaften dieses Bild mitbestimmt haben. Beigaben wie etwa die Biereimer (→ Eimer; → § 16c) und die vereinzelt bezeugte Sitte des Grabobolus (→ Grabbeigaben; 7; 25; 31; 34; 69; 84; 99; 118, 143) sind wohl überwiegend frk. Vorbildern oder Bestattungen zuzuschreiben.

Schon im Verlaufe des 7. Jh. wird die mz. Beigabensitte allmählich und von W nach O fortschreitend aufgegeben. In den Reihengräberfeldern fast des gesamten Gebietes bilden Sarkophage oder Platten- und Trockenmauergräber u. ä. in der Regel den spätesten Belegungshorizont (s. o.). Zusammen mit diesen Grabformen treten meistens zwei andere Erscheinungen auf: die Beigabenlosigkeit und die Nachbestattung. Den Aufwand der Grabbeigaben übernimmt gleichsam der (im Vergleich zum Erdgrab) aufwendigere Steinsarg. Dieser erlaubt zudem die

sukzessive Beisetzung mehrerer Toter. Brauch und Grabform müssen schon im späteren 6. Jh. üblich gewesen sein, wie das auf dem Konzil zu Mâcon 585 dagegen ausgesprochene Verbot (100, II 213) beweist. Dessen Unwirksamkeit hinwiederum bezeugen die zahllosen Sarkophage, Plattengräber usw. mit Doppel- und Mehrfachbestattungen (69; 84; 94; 115; 128).

In früh christianisierten Gebieten bildeten Friedhof und christl. Kultgebäude sehr bald eine Einheit. Sich bei Grabkirchen — *ad sanctos* — oder Gemeindekirchen bestatten zu lassen, war im Mittelmeerraum und auch im unteren Rhône-tal seit der späten RKZ begehrt (65; 100, II 23), und ist z. B. auch in Lyon-Choulans (47; 128) und Chalon-St. Jean-des-Vignes (3) anzunehmen.

Beisetzungen von Angehörigen der weltlichen Oberschicht in Kirchen sind aus dem Kgr. und Teilr. B. schon früh bezeugt. Bereits im Jahre 506 ließ sich Caretene, Gemahlin des burg. Königs Chilperich II. und Mutter der um 492/93 mit dem Frankenkönig → Chlodwig verheirateten Chrodechilde, in der von ihr erbauten St. Michaelskirche in Lyon bestatten; diesem Beispiel folgte in Paris ihr zum katholischen Glauben übergetretener Schwiegersohn → Chlodwig († 511) (66). → Gunthramn, seit 561 König des Teilr. B., später des Gesamtreichs, ließ sich 592 in der Kirche St. Marcel (Abb. 105) vor den Toren der von ihm zur Residenz erhobenen Stadt Chalon begraben (66).

Wie das Königshaus so bestatteten auch führende Familien ihre Angehörigen in (z. T. von ihnen gestifteten) Kirchen (82; 84). Dies belegen u. a. im Teilr. B. für das spätere 6. und frühe 7. Jh. mit Goldblechscheibenfibeln ausgestattete Frauengräber in den Kirchen von Ardon (27), Saint-Prex (82; 84, A 186), Auvet (116) und Chassey-lès-Montbozon (36; Abb. 104). Rings um solche Kirchen wurden die übrigen Mitglieder der Siedlungsgemeinschaft begraben. Dieser allg. werdende Brauch führte zum Auflösen derjenigen Reihengräberfelder, in deren Areal keine Kirche stand oder errichtet wurde. Wie dieser vielschichtige Vorgang sich in

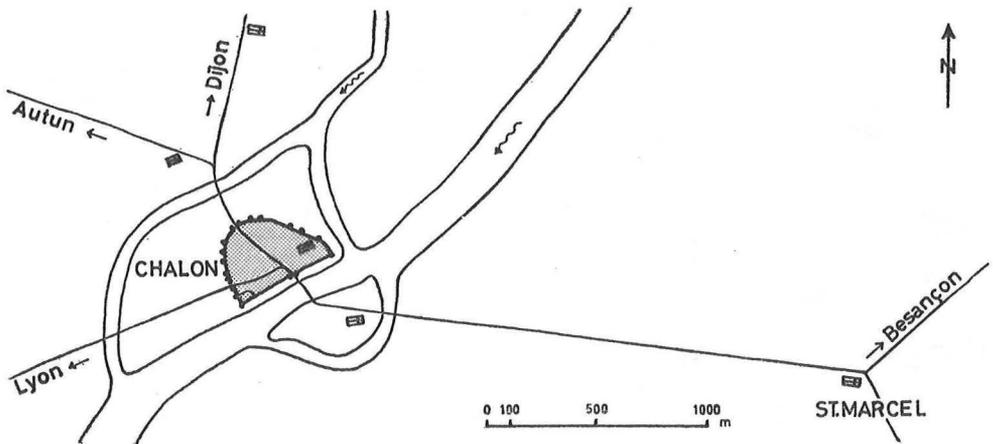


Abb. 105. Topographische Lage von Chalons-sur-Saône und Kirche/Kloster St. Marcel (nach Chaume [22] umgezeichnet und ergänzt)

den einzelnen Regionen abgespielt hat, ist noch nicht untersucht.

Die weite Verbreitung des Christentums im Teilr. B. belegen außer der → kirchlichen Organisation (Bistümer, Klöster, Kirchen usw.) auch eine große Zahl arch. Funde mit (z. T. inschriftlich erläuterten) christl. Motiven: Gürtelschnallen aus Bronze (Typus D) und Bein und Reliquiarschnallen; Gürtelgarnituren mit plattierten Beschlägen (Typus A); Scheibenfibeln mit Preßblechzier (→ § 16). Aus dem stärker roman. geprägten Rhônetal stammen Grabsteine mit christl. Inschriften (53; 128). Von den kirchlichen Geräten seien der → Abtstab des hl. Germanus aus Moutier-Grandval und das → Theudericus-Reliquiar aus St. Maurice (84; 123) erwähnt.

Heidnisches Brauchtum ist erwartungsgemäß selten. In diesen Bereich gehören die wenigen Amulettanhänger (→ § 16b), Biereimer (→ § 16c) und → Pferde- bzw. Pferdeteilbestattungen (86), die der roman.-burg. Welt fremd sind und eher aus dem nördlicheren Frankenreich stammen.

In Noiron-sous-Gevrey-Chambertin lagen zwischen den Gräbern des mz. Friedhofs 7 runde, etwa 4 m tiefe Schächte, in denen sich nebst mz. Tonscherben (z. T. zerlegte) Reste von Schafen, Schweinen, Geflügel, Schnecken usw. sowie zwei vollständige Ferkel und Teile zweier Pferde

fanden. Salin (100, IV 39) möchte in diesen bisher einzig dastehenden und mit den Gräbern offenbar zeitgleichen Anlagen „puits à offrandes funéraires“ sehen.

§ 19. Kunsthandwerk; Bildung und Schrift.

a. Nach Aussage des arch. Fundstoffs beruht das Kunsthandwerk des Kgr. und Teilr. B. auf roman. Tradition; germ. Komponenten sind vergleichsweise selten und nur im späteren 6. und frühen 7. Jh. stärker spürbar (s. u.). Das roman. Kunsthandwerk pflegt — im Gegensatz zum frk. Kreis, wo nach der Mitte des 5. Jh. der sog. Stil I (→ Tierornamentik) entsteht (14) — noch im 6. Jh. die in der Ant. übliche Pflanzenornamentik und naturalistische Darstellung von Mensch und Tier, führt daneben aber auch noch die typischen Tierfiguren des in der spätesten RKZ entwickelten Kerbschnittstils (→ Ornamentik; 52) weiter.

Beste Beispiele dafür sind die frühen Gürtelbeschläge vom Typus D, so die Danielschnallen (Taf. 17 a) und die bekannte Schnalle des Willimer (Abb. 102). Dieser „Spätstil“ geht auf den jüngsten D-Beschlägen einer schnellen Auflösung entgegen. Gleichzeitig erscheinen nun im ausgehenden 6. Jh. die charakteristischen Tierköpfe im sog. Stil II, der sich auf späten

D-Beschlägen mit dem roman. „Spätstil“ vermischt (18, Taf. 17 u. 18; 84, Taf. 29); mitunter resultieren daraus vollendete Synthesen wie etwa die goldene Zierscheibe von Linon, Dép. Puy-de-Dôme (130, Taf. 7). Fast unvermischt zeigen diesen neuen Stil die Zierbleche eines frühen A-Beschlägs aus Fétigny (Taf. 19a).

Etwas anders scheint die Entwicklung des → Tauschierhandwerks, an dessen Ausbildung das n. Teilr. B. wohl entscheidend beteiligt war (75), verlaufen zu sein (Abb. 101):

Frühe tauschierte Gürtelbeschläge vom Typus B und C sind, wie ältere Vorläufer, streng geometrisch verziert, wenn auch der zahllos variierte Flechtbanddekor oft von der Darstellung zweier gestreckter oder ineinandergeflochtener Schlangen begleitet ist, die nach ihrer Kopfform allerdings dem roman. Stil und nicht dem germ. Tierstil entstammen. Im früheren 7. Jh. tauchen nun B- und C-Beschläge mit einem dem Stil II ähnlichen Tiergeflecht auf, nicht viel später auch die ersten Beschläge vom (frk.) Typus A, deren Dekor mit echten Stil II-Elementen durchsetzt ist (130, Taf. 3. 4. 6; 18, Taf. 4—13). Da ähnliche A-Beschläge auch im frk. Kreis vorkommen, dürfte mit ihrer Form auch der Dekor im Stil II von dort (75) und nicht aus dem langob. Bereich (97) übernommen worden sein.

Auf den späten, plattierten A-Beschlägen der 2. Hälfte des 7. Jh. (Abb. 101) wird der nur kurze Zeit dominierende, vom horror vacui geprägte Tierstildekor von einer sparsamen Verzierung mit roman.-christl. Motiven (Kreuz, Fisch) abgelöst und lebt nur in schmalen Zierbändern weiter (18, Taf. 1—3).

Die Forsch. — nach Zeiss (130) wären an späteren Bearbeitern Holmqvist (54), Bouffard (18), Åberg (1) und Moosbrugger (83) zu nennen — hat sich verständlicherweise vorwiegend mit dem reichen Material der Gürtelteile befaßt. Ob auch in anderen Bereichen des Kunsthandwerks vorübergehend frk.-germ. Elemente auftreten, ist noch nicht untersucht. Scheibenfibeln mit Preßblechzier oder Goldblechbelag

(→§ 16b) bleiben — von kleinen schlaufenförmigen Tieren auf späten Stücken abgesehen — frei von germ. Tierstilelementen.

Im Kgr. und Teilr. B. scheint nach Ausweis der bisher bekannten Funde im Unterschied zu anderen Teilr. kein dominierendes künstlerisches Zentrum und keine Hofkunst bestanden zu haben, nicht zuletzt wohl wegen der (bei der Ausweitung des Kgr. B.) in Randlage geratenen ersten Residenz Genf und der in nachröm. Zeit schwindenden Bedeutung der zweiten Residenz Lyon. Auch darum dürfte Gunthramn noch vor 580 das zentral gelegene Chalon zur neuen Residenzstadt erhoben haben, deren Wichtigkeit (→§ 20b) arch. z. Zt. kaum faßbar ist.

Sicher wird das im kirchlichen Bereich, so etwa im Kloster Saint-Maurice (51; 84; 123), ausgeübte Kunsthandwerk eine führende Rolle gespielt haben.

Der von Moosbrugger behandelte Sax aus Lausanne-Bel-Air (Abb. 100) mit seinen Tierfriesen ist, mitsamt seiner Scheide, ein Erzeugnis des aquitanischen Kunsthandwerks (84, A 75. B 84), ebenso einige ins Teilr. B. gelangte Bronzeschnallen mit vielnietigen und bisweilen mit ähnlichen Tierbildern verzierten Beschlägplatten (84, A 139; 123, 373).

b. Bildung und Schrift. Lat. Inschriften auf Grabsteinen und Gürtelbeschlägen bezeugen das Weiterleben der lat. Sprache, mitunter sogar in literarischen Wendungen (128, 29f.). Entgegen einer kürzlich geäußerten These (78) gibt es auf arch. Fundstücken keine Reste der auch in den Schriftquellen (23) sehr selten belegten burg. Sprache (→§ 1); die Bügelfibel von Charnay mit ihrer Runeninschrift (→§ 16b) stammt nach ihrer Form aus nördlicheren Landschaften, trägt also kaum burg. Runen. Sollte Stroheker (114) mit seiner Vermutung recht haben, die → Nibelungensage sei im späteren 6. Jh. in Nordburgund entstanden — dort hätten sich „damals Franken und Burgunder so nahe berührt und vermischt wie nirgends sonst und in keinem anderen Abschnitt ihrer Geschichte“ —, so könnte die damals politisch führende Residenzstadt Chalon

Entstehungsort eines der bedeutendsten germ. Heldenepen und demnach auch kulturelles Zentrum gewesen sein.

So wie das Kgr. B. Randgebiet der spätant. Mittelmeerwelt gewesen war, blieb auch das Teilr. B. trotz seiner Leistungen Randgebiet der neuen frk. Welt.

§ 20. Wirtschaft, Handel und Verkehr im Kgr. und Teilr. B. sind bisher arch. noch nicht behandelt worden. Zudem liefern die Schriftquellen (106; 122) sicherere Aussagen als die Bodenfunde.

Wirtschaft. Der den einquartierten B. zugewiesene wie auch der den *indigeni* verbliebene Grundbesitz wurde selbstverständlich landwirtschaftlich genutzt durch Viehzucht und Ackerbau. Die davon berichtenden schriftl. Quellen — zu erwähnen ist auch die durch Ortsnamen usw. nachweisbare mz. → Rodung (100, I 369) — überliefern aber auch spezialisierte Handwerker roman. (→ Lex Rom. Burg.) bzw. roman. oder germ. (→ Lex Burg.) Abstammung. Von den aufgeführten sind arch. die Metallhandwerker (*aurifex electus*, *faber argentarius*, *faber ferrarius*) durch die eigenständigen Scheibenfibeln — aus Charnay stammt z. B. das Model einer Scheibenfibel (→§ 16b) —, durch gegossene Bronzeschnallen und tauschierte bzw. plattierte Eisenschnallen gut bezeugt. Ob die D-Beschläge mehrheitlich von städtischen Handwerkern gegossen wurden, steht noch nicht fest (130, 56; 83, 142; 127). Die mz. Tauschiertechnik ist nach Zeiss „ausgesprochene Werkstättenarbeit“ und sei zuerst im Teilr. B. angewandt und dann in anderen Gegenden aufgenommen worden (130, 62). Dies ist noch nicht gesichert, auch wenn frühe qualitätvolle Arbeiten aus den n. Grenzgebieten vielleicht dafür sprechen (75). Werkstättenkreise sind bisher erst vermutet (83), aber nicht nachgewiesen. Den technischen Fragen der Tauschierung, Plattierung usw. ging Moosbrugger (83; 84) nach. In der Westschweiz wurde Eisengewinnung und -verhüttung (→ Eisen und Eisengewinnung) in runden und eckigen Schmelzöfen für das 5./6. Jh. nachgewiesen (87).

Handel und Verkehr. Ein wichtiges Element der Wirtschaft und des Handels bildet die Münzprägung. Im Kgr. B. wurden Goldmünzen (→ solidus; → Triens) vom burg. Königshaus — stets im Namen und mit dem Bildnis der röm. Kaiser — in Lyon, der einzigen sicheren Münzstätte (→ Münzstätten; zu fraglichen: 106, 187), bis zur frk. Eroberung reichlich geprägt (→§ 8); nur vereinzelt wurden daneben am gleichen Ort auch Silber- und Kupfermünzen geschlagen (45; 46; 80). Mangels ausreichendem Kleingeld kann die intensive Geldwirtschaft ant. Prägung im Kgr. B. nur noch partiell weiterexistiert und dürfte die Naturalwirtschaft (Tauschhandel) bereits vorgeherrscht haben. Im Teilr. B. wurden von → Münzmeistern die sog. Monetarmünzen geprägt, so etwa in Lyon, Chalon, Genf, Lausanne, aber auch in kleineren Orten (84; 126). Daß auch außerhalb städtischer Zentren im 6. und 7. Jh. mit (frk. oder byz.) Gold- und Silbermünzen oder auch mit ungemünztem Edelmetall gehandelt und bezahlt wurde, belegen im Teilr. B. — wenigstens in seinem die mz. Beigabensitte übenden Nordteil — etliche Grabfunde mit Feinwaagen (→ Waage; 36; 37; 84; 126).

Arch. Fundstücke fremder Herkunft, wie Bügelfibeln oder die sog. aquitanischen Bronzeschnallen (→§ 19a), müssen nicht Handelsgut gewesen sein, wie man früher oft annahm, sondern können als Trachtbestandteile mit ihren Trägern ins Teilr. B. gelangt sein. Importstücke dürften dagegen die sog. Magierfibel von Attalens (Taf. 18 a) mit ihrer griech. Inschrift und verwandte Scheibenfibeln (84, B 84) gewesen sein. Nachweisbar ist ein regionaler Handel mit Sarkophagen (→§ 18).

Einen größeren Einblick in den damaligen Handel gewähren die schriftl. Quellen, nach denen das Rhône- und Saôneetal — auf dem Wasser- und Landweg — „die bedeutendste Verkehrsader für den Personen- und Güterverkehr“ im mz. Gallien war und, vom Verkehrsknotenpunkt Chalon (Abb. 105) aus, nach W über Autun die Loire und England, nach N Paris, Metz bzw. — über Besançon — der Rhein

erreicht werden konnten (122, 6f.). Das erwähnte Handelsgut, insbes. Lebensmittel, Spezereien, Textilien und Sklaven, ist arch. nicht faßbar. Für die Westschweiz dürfte die frk. Herrschaft eine Neuorientierung und Intensivierung der NW-SO-Fernverbindungen über Lausanne und den Großen St. Bernhard (→ Alpenpässe) nach Italien gebracht haben, die an die Stelle einer älteren Ausrichtung über Genf nach S trat (75, 55; 62, 26); ähnliche Verlagerungen dürften im Einzugsgebiet der Saône vor sich gegangen sein.

(1) N. Åberg, *The Occident and the Orient in the Art of the 7th Century*, 3: *The Merovingian Empire*, 1947. (2) A. Ament, *Merowingische Schwertgurte vom Typ Weihmörting*, *Germania* 52, 1974, 153—161. (3) L. Armand-Calliat, *Le Chalonnais gallo-romain*, 1937. (4) Ders., *Un bassin mérovingien en bronze et de style copte, trouvé près de Chalon-sur-Saône*, *Mémoires de la Soc. nationale des Antiqu. de France*. Sér. 9, 4, 1969, 65—70. (5) C. Barrière-Flavy, *Les Arts industriels des peuples barbares de la Gaule du 5^{me} au 8^{me} siècle*, 1901. (6) H. Baudot, *Description d'objets antiques, découverts en Octobre 1832, dans le territoire de Charnay*, *Mémoires de la Commission des Antiqu. du Dép. de la Côte-d'Or* 1, 1832—1833, 200—223. (7) Ders., *Mémoires sur les sépultures des barbares de l'époque mérovingienne, découvertes en Bourgogne, et particulièrement à Charnay*, ebd. 5, 1857—1860, 127—306. (8) D. van Berchem, *Publ. Centre europ. d'études burgondo-médianes* 14, 1972, 59—64. (9) A. Bertrand, *Rev. arch.* 38, 1879, 193—210. (10) M. Besson, *L'Art barbare dans l'ancien diocèse de Lausanne*, 1909. (11) L. Bidault, *Mém. Soc. d'Hist. et d'Arch. Chalon-s-Saône* 8, 1896, 91—131. (12) V. Bierbrauer, *Die ostgot. Grab- und Schatzfunde in Italien*, *Bibl. Studi Medievali* 7, 1975, 227f. (13) J. Bleiker, *Das Burgunderproblem in germ. Sicht*, *Vox Romanica* 22, 1963, 13—58. (14) H. W. Böhme, *Zum Beginn des germ. Tierstils auf dem Kontinent*, in: *Stud. zur vor- und frühgesch. Arch.* (Festschr. J. Werner), *Münchner Beitr. zur Vor- und Frühgesch. Ergbd.* 1, 1974, 295—308. (15) Ch. Bonnet, *Genève médiévale*, *Helvetia arch.* 4, 1973, 37—41, 58. (16) Ders. und B. Privati, *Nécropole et établissement barbares de Sézégny, Helve-*

tia arch. 6, 1975, 98—114. (17) Ders. und H. R. Sennhauser, *Archeologia* 66, 1974, 12—17, 20, 66. (18) P. Bouffard, *Nécropoles burgondes de la Suisse. Les garnitures de ceinture*, 1945. (19) Ders., *La céramique burgonde du Musée de Lausanne*, *Zeitschr. f. Schweiz. Arch. u. Kunstgesch.* 9, 1947, 141—146. (20) *Bull. Soc. Naturalistes d'Oyonnax*, 1953, 1954, 1958, 1959, 1966. (21) A. Cartier, *Bull. Soc. d'Hist. et d'Arch. Genève* 3, 1906—1913, 81—93. (22) M. Chaume, *Les orig. du duché de Bourgogne*, 2: *Géographie historique*, 1927/1937. (23) *Colloque de dialectologie francoprovençale*, Neuchâtel 1969, Hrsg. Z. Marzys, *Recueil de travaux de la Fac. des lettres Univ. Neuchâtel* 34, 1971, 27—55. (24) A. Déléage, *La vie rurale en Bourgogne jusqu'au début du onzième siècle*, 1941. (25) S. Deyts, *Sépultures mérovingiennes à Genlis*, *Mémoires de la Commission des Antiqu. du Dép. de la Côte-d'Or* 26, 1963—1969, 261—275. (26) Ph. Dollinger u. a., *Bibliogr. d'hist. des villes de France*, 1967. (27) F. O. Dubuis, *L'église Saint-Jean d'Ardon*, *Zeitschr. f. Schweiz. Arch. u. Kunstgesch.* 21, 1961, 113—142. (28) P. Duparc, *La Sapaudia*, *Comptes-rendus Acad. inscr. et belles-lettres* 1958, 371—384. (29) J. G. Ebersolt, *Les cimetières burgondes du Doubs et du Jura à l'époque barbare*, 1950. (30) E. von Fellenberg, *Das Gräberfeld von Elisried*, *Mitt. Antiqu. Ges. Zürich* 21, 1881—1886, H. 7. (31) J. Feuvrier, *Mémoires de la Soc. d'émulation du Jura* 7^{me} sér. 3, 1903—1904. (32) *Gallia* 6, 1948, 229; 16, 1958, 375; 22, 1964, 417. (33) *Gallia* 6, 1948, 232. (34) *Gallia* 12, 1954, 472; 18, 1960, 254; 20, 1962, 526. (35) *Gallia* 20, 1962, 257; 22, 1964, 397. (36) *Gallia* 26, 1968, 437; 28, 1970, 350; 30, 1972, 424. (37) *Gallia* 28, 1970, 364; 30, 1972, 439. (38) *Gallia* 29, 1971, 443. (39) *Gallia* 30, 1972, 431. (40) *Gallia* 24, 1966, 526. *Neufund aus Yenne, Dép. Savoie (Grabstein d. Gundefrida dat. 521 n. Chr.)*. (41) *Gallia* 6, 1948, 229; 8, 1950, 242; 12, 1954, 466; 14, 1956, 278; 16, 1958, 368. (42) *Gallia* 24, 1966, 485; 26, 1968, 559; 29, 1971, 407. (43) *Gallia*, 26, 1968, 500; 28, 1970, 390. (44) E. Gamillscheg, *Romania Germanica* 1, 2. Aufl. 1970 (mit Lit.). (45) P. le Gentilhomme, *Rev. numismat.* 5. sér. 7, 1943, 92—95. (46) Ders., *Le Monnayage et la circulation monétaire dans les royaumes barbares en occident*, 1946. (47) H. Gerner, *Lyon im Frühma.*, *Diss. Mainz*, 1969.

- (48) H.-J. Gosse, *Mém. Soc. d'Hist. et d'Arch. Genève* 9, 1855, 1—19; 11, 1859, 81—100. (49) G. Grémaud, *Dijon gallo-romain*, *Rev. arch.* 43, 1954, 51—59. (50) A. Grenier, *Manuel* 2, 1934, 923—929. (51) G. Haseloff, *Der Abtsstab des heiligen Germanus zu Delsberg (Delémont)*, *Germania* 33, 1955, 210—235. (52) Ders., *Zum Ursprung der germ. Tierornamentik — die spätröm. Wurzel*, *Frühma. Stud.* 7, 1973, 406—442. (53) I. Heidrich, *Südgall. Inschriften des 5.—7. Jh. als hist. Quellen*, *Rhein. Vierteljahrsbl.* 32, 1968, 167—183 (mit Lit.). (54) W. Holmqvist, *Kunstprobleme der MZ*, 1939. (55) W. Hübener, *Zum merowingerzeitlichen Kriegergrab von Dorfmerkingen (Kr. Aalen)*, *Fundber. aus Schwaben N. F.* 18/I, 1967, 207—232. (56) Ders., *Absatzgebiete frühgesch. Töpferien n. der Alpen*, 1969, 95—99. (57) Ders., *Merowingerzeitliche Kettenschmuckträger*, *Madriider Mitt.* 12, 1971, 241—261. (58) Ders., *Gleicharmige Bügelfibeln der MZ in Westeuropa*, *Madriider Mitt.* 13, 1972, 211—269. (59) Ders., *Der Fund von Eltdalen, Hedmark, Norwegen in mitteleuropäischer Sicht*, *Viking* 36, 1972, 193—211. (60) B. Ita, *Ant. Bau und frühma. Kirche*, 1961. (61) G. Jeanton, *Pays de Mâcon et de Chalons avant l'an Mille*, 1933. (62) H. Keller, *Spätantike und Frühmittelalter im Gebiet zwischen Genfer See und Hochrhein*, *Frühma. Stud.* 7, 1973, 1—26. (63) J.-P. Kirsch, *Arch. Soc. d'Hist. Canton de Fribourg* 6, 1899, 479—538. (64) H. Klingenberg, *Runenschrift-Schriftdecken-Runeninschriften*, 1973. (65) B. Köting, *Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattung im Kirchengebäude*, 1965. (66) K. H. Krüger, *Königsgrabkirchen, Münstersche Mittelalter-Schriften* 4, 1971. (67) H. Kühn, *Die germ. Greifenschnallen der VWZ*, *IPEK* 9, 1934, 77—105. (68) F. Langenbeck, *Stud. zur elsässischen Siedlungsgesch.*, Veröffentlich. Alem. Inst. Freiburg 22, 1967. (69) M. Lafond, *Nécropole mérovingienne de Curtil-sous-Burnand*, 1965. (70) E. Le Clerc, *Essai sur l'Histoire de la Franche-Comté*, 2. Aufl. 1870. (71) M. Le Roux u. Ch. Marteaux, *Rev. savoie.* 39, 1898, 11—39, 130—140, 259—283. (72) Ch. Marteaux, *Rev. savoie.* 1918—1921, passim. (73) Ders. und M. Le Roux, *Boutae*, 1913. (74) J. Martin, *Ann. Acad. Mâcon 3^{me} sér.* 2, 1897, 317—347. (75) M. Martin, *Bemerkungen zu den frühma. Gürtelbeschlägen der Westschweiz*, *Zeitschr. f. Schweiz. Arch. u. Kunstgesch.* 28, 1971, 29—57. (76) Ders., *Rezenion: A. Thévenin, Les cimetières mérovingiens de la Haute-Saône*, *Francia* 1, 1973, 781—783. (77) W. Menghin, *Zur Trageweise frühma. Langschwerter*, *Arch. Korrespondenzbl.* 3, 1973, 243—249. (78) A. Mentz, *Zeitschr. f. dt. Altert.* 85, 1954—1955, 1—17. (79) C. Mercier u. M. Mercier-Rolland, *Le cimetière burgonde de Monnet-la-Ville*, *Ann. litt. Univ. Besançon* 156, 1974. (80) J. M. Merrick u. D. M. Metcalf, *Archaeometry* 11, 1969, 61—65. (81) A. Méry, *Le cimetière mérovingien du Blussangeaux (Doubs)*, *Ann. lit. Univ. Besançon* 94, 1968. (82) R. Moosbrugger-Leu, *Frühes MA*, *Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch.* 45, 1956, 69—75. (83) Ders., *Die frühma. Gürtelbeschläge der Schweiz*, 1967. Vgl. dazu (75). (84) Ders., *Die Schweiz zur MZ*, 1971. (85) Ders. und M.-R. Sauter, *Une tombe „burgonde“ à plaque-boucle à Étrembières (Haute-Savoie)*, *Rev. Arch. de l'Est et du Centre-Est* 8, 1957, 286—297. (86) M. Müller-Wille, *Ber. Amersfoort* 20—21, 1970—1971, 119—248. (87) P.-L. Pelet, *Fer, charbon, acier dans le pays de Vaud*, *Bibl. hist. vaudoise* 49, 1973. (88) E. Pelichet, *La nécropole barbare de St-Prex*, *Ur-Schweiz* 16, 1952, 58—59. (89) P. Pétrequin u. J.-L. Odouze, *Le cimetière mérovingien de Champvieux-sur-le-Doubs*, *Rev. Arch. de l'Est et du Centre-Est* 19, 1968, 275—291. (90) R. Pirling, *Ein Spangenhelm des Typs Baldenheim aus Leptis magna in Libyen*, in: *Stud. zur vor- und frühgeschichtlichen Arch.* (Festschr. J. Werner), *Münchner Beitr. zur Vor- und Frühgesch.* Ergbd. 1, 1974, 471—482. (91) P. Poulain, *L'extraction et la taille des sarcophages dans la carrière de la „Roche Taille“ à Arcy-sur-Cure (Yonne)*, *Rev. Arch. de l'Est et du Centre-Est* 5, 1954, 29—45. (92) D. Renner, *Die durchbrochenen Zierscheiben der MZ*, 1970. (93) *Revue des Musées* 1, 1925—1926, 105—107. (94) *Revue périod. de Vulgarisation „La Physiophile“* N. S. 36, 1960, Nr. 52; 39, 1963, Nr. 58; 40, 1964, Nr. 60; 41, 1965, Nr. 62. (95) *Revue périod. de Vulgarisation „La Physiophile“* N. S. 48, 1972, Nr. 77. (96) M. Reymond, A. de Molin, J. Gruaz, *Revue Charlemagne* 1911, 81—86, 146—155, 171—179; 1912, 30—39. (97) H. Roth, *Die Ornamentik der Langobarden in Italien*, 1973. (98) E. Salin, *Le cimetière barbare de Lezéville*, 1922, Fig. 24. (99) Ders., *Bull. arch.* 1932—1933, 699—737. (100) Ders., *La civilisation mérovingienne I—IV*, 1950—1959. (101) Ders.,

Contribution à l'étude de la „fusion progressive“ en pays Burgonde, *Jahrb. Schweiz. Ges. f. Urgesch.* 40, 1949—1950, 288—299. (102) M.-R. Sauter, Quelques contributions de l'anthropologie à la connaissance du haut Moyen âge, *Mém. et Doc. Soc. d'Hist. et d'Arch. Genève* 40, 1961, 1—18. (103) J. Scapula, Le cimetière mérovingien de „Villers-Derrière“ à Gyé-sur-Seine (Aube), *Rev. Arch. Est et Centre-Est* 2, 1951, 142—151. (104) Ders., Le cimetière mérovingien de Clérey (Aube), *Rev. Arch. Est et Centre-Est* 5, 1954, 133—146. (105) F. Scheurer u. A. Lablotier, Fouilles du cimetière barbare de Bourogne, 1914. (106) L. Schmidt, *Ostgermanen*, 129—194. (107) U. Schnall, *Bibliographie der Runeninschr.*, *Abhandl. Akad. Wiss. Göttingen Phil.-hist. Kl. 3. F.*, Nr. 80, 1973. (108) S. von Schnurbein, *Zum Anglo*, in: *Stud. zur vor- und frühgeschichtlichen Arch. (Festschr. J. Werner)*, *Münchner Beitr. zur Vor- und Frühgesch. Ergbd.* 1, 1974, 411—433. (109) H. Schwab, *Jahrb. Schweiz. Ges. f. Ur- und Frühgesch.* 58, 1974—1975, 167—176. (110) H.R. Sennhauser, in: *Vorroman. Kirchenbauten*, *Veröffentl. Zentralinst. Kunstgesch. München* 3, 1966—70, bes. 25f., 54f., 209f., 240. (111) H. Spycher, *Mitteilungsbl. Schweiz. Ges. f. Ur- und Frühgesch.* 7, 1976, 35—47. (112) B. Stettler, *Studien z. Gesch. des Obern Aareraums im Früh- und Hochmittelalter*, 1964. (113) W. Stöckli, *Recherches arch. dans l'église de Granges-près-Marnand*, *Helvetica arch.* 4, 1973, 92—105. (114) K. F. Stroheker, *Germanentum und Spätantike*, 1965, 246—274. (115) E. Tatarinoff, *Die Kultur der VWZ im Kt. Solothurn*, *Jahrb. Soloth. Gesch.* 7, 1934, 1—152. (116) A. Thévenin, *Les cimetières mérovingiens de la Haute-Saône*, *Ann. litt. Univ. Besançon* 89, 1968. (117) Ders., *Le cimetière mérovingien de Blonde fontaine (Haute-Saône)*, *Rev. Arch. de l'Est et du Centre-Est* 20, 1969, 291—303. (118) E. Thevenot, *Le Beaunois gallo-romain*, *Coll. Latomus* 113, 1971. (119) P. Topinard, *Bull. Soc. d'anthropol. Paris* 8, 1873, 684—690. (120) F. Troyon, *Description des tombeaux de Bel-Air près Cheseaux sur Lausanne*, *Mitt. Antiqu. Ges. Zürich* 1, 1837—41, Heft 9. (121) O. Tschumi, *Burgunder, Alamannen und Langobarden in der Schweiz*, 1945. (122) A. Verhulst, *Der Handel im Merowingerreich*, *Antikv. arkiv* 39, 1970, 2—54. (123) H. Vierck, *Werke des Eligius*, *Stud. zur vor- und frühgeschichtlichen Arch. (Festschr. J. Werner)*,

Münchner Beitr. zur Vor- und Frühgesch. Ergbd. 1, 1974, bes. 371. (124) B. de Vregille, in: C. Fohlen (Hrsg.), *Histoire de Besançon. Des origines à la fin du XVI^e siècle*, 1964, 143—321. (125) J. Werner, *Beitr. zur Archäologie des Attila-Reiches*, *Abhandl. Bayer. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. N. F. Heft* 38, 1956. (126) Ders., *Fernhandel und Naturalwirtschaft im ö. Merowingerreich nach arch. und numismatischen Zeugnissen*, *Ber. RGK* 42, 1961, 307—346. (127) Ders., in: *Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961 bis 1966, 1977*. (128) P. WUILLEUMIER u. a., *L'église et la nécropole Saint-Laurent dans le quartier lyonnais de Choulans*, *Mém. et doc. Inst. études rhodan. Univ. Lyon* 4, 1949. (129) H. Zeiss, *Die Grabfunde aus dem span. Westgotenreich, 1934*. (130) Ders., *Studien zu den Grabfunden aus dem Burgundenreich an der Rhône*. *SB Bayer. Akad. Wiss. Phil.-hist. Abt.* 1938, Heft 7. (131) Ders., *Die germ. Grabfunde des frühen MA zwischen mittlerer Seine und Loiremündung*, *Ber. RGK* 31, 1941, I 15, 29. (132) E. Zöllner, *Gesch. der Franken*, 1970.

M. Martin